

Substanzielles Protokoll 186. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. Dezember 2017, 17.00 Uhr bis 20.09 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Dr. Peter Küng (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Sarah Stutte

Anwesend: 125 Mitglieder

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2017/433](#) * Weisung vom 06.12.2017: VTE
Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Grenzmutation mit
Anpassung der Stadtkreisgrenze
3. [2017/434](#) * Weisung vom 06.12.2017: VHB
Immobilien Stadt Zürich, Leutschenbachstrasse 60/62, VSI
Thurgauerstrasse 11 und Wattstrasse 6, Quartiere Seebach und
Oerlikon, Miete und Ausbau von Ersatzstandorten für Schutz &
Rettung und die Dienstabteilung Verkehr, Objektkredit
4. [2017/408](#) * Postulat von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) STP
E vom 22.11.2017:
Koordination und Datenaustausch zwischen den Stadtammann-
und Betriebsämtern
5. [2017/435](#) * Motion der Grüne-Fraktion vom 06.12.2017: VTE
A/P Kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs
** Stadelhofen
6. [2017/312](#) Weisung vom 13.09.2017: FV
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie
Ausgabe von Kassenscheinen im Jahr 2018
7. [2017/324](#) Weisung vom 20.09.2017: VGU
Stadtpital Triemli, Instandhaltung und Ausbau Kardiologie, VHB
Objektkredit
8. [2017/335](#) Weisung vom 27.09.2017: VSS
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge
und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2017–2020

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|-----|
| 9. | 2017/390 | | Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovic (SVP) vom 08.11.2017:
Sicherheitsprüfung im Zusammenhang mit einer einbürgerungswilligen Person, Art und Umfang der Prüfung sowie grundsätzliche Verfahren bei Signalen einer radikalislamistischen Gesinnung oder einer Terrorgefahr | - |
| 10. | 2017/287 | A/P | Dringliche Motion von Markus Merki (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 30.08.2017:
Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs | VTE |
| 11. | 2016/277 | A | Postulat von Claudia Simon (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 24.08.2016:
Allfällige Sanierung des Schauspielhauses, unterirdische Anbindung des Schauspielhauses an das Kunsthaus und den Kunsthaus-Neubau mit Läden und Verpflegungsmöglichkeiten | VTE |
| 12. | 2016/387 | A/P | Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.11.2016:
Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b | VTE |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung(en):

Dorothea Frei (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Berichterstattung bezüglich der Budgetdebatte durch die Medien aus Frauensicht.

Martin Götzl (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Dr. Daniel Regli (SVP) anlässlich der Budgetdebatte zum Thema Fachstelle Lust und Frust.

Elisabeth Liebi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu einem Votum von Karin Rykart Sutter (Grüne) anlässlich der Budgetdebatte.

G e s c h ä f t e

3610. 2017/433

**Weisung vom 06.12.2017:
Geomatik und Vermessung Stadt Zürich, Grenzmutation mit Anpassung der
Stadtkreisgrenze**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 18. Dezember 2017

3611. 2017/434

**Weisung vom 06.12.2017:
Immobilien Stadt Zürich, Leutschenbachstrasse 60/62, Thurgauerstrasse 11 und
Wattstrasse 6, Quartiere Seebach und Oerlikon, Miete und Ausbau von Ersatz-
standorten für Schutz & Rettung und die Dienstabteilung Verkehr, Objektkredit**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Zirkularbeschluss des Büros vom 18. Dezember 2017

3612. 2017/408

**Postulat von Mario Mariani (CVP) und Reto Vogelbacher (CVP) vom 22.11.2017:
Koordination und Datenaustausch zwischen den Stadtammann- und Betreibungs-
ämtern**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

3613. 2017/435

**Motion der Grüne-Fraktion vom 06.12.2017:
Kostenfreie Veloabstellplätze in der Umgebung des Bahnhofs Stadelhofen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Markus Knauss (Grüne) vom 13. Dezember 2017 (vergleiche Beschluss-Nr. 3579/2017)

Die Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3614. 2017/312

**Weisung vom 13.09.2017:
Finanzverwaltung, Aufnahme von Anleihen und Darlehen sowie Ausgabe von
Kassenscheinen im Jahr 2018**

Antrag des Stadtrats

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahr 2018 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 800 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Walter Angst (AL): Der Gemeinderat kann dem Stadtrat die Kompetenz für die Aufnahme von Anleihen und Darlehen erteilen. Dies im Rahmen der budgetierten Investitionen und dem Budget, das vor wenigen Tagen verabschiedet wurde. Für das Jahr 2018 beantragt der Stadtrat aufgrund der seit Jahren gleichbleibenden Kalkulation einen Betrag von maximal 800 Millionen Franken, die als Anleihen und Darlehen aufgenommen werden sollen. Einer der zwei wichtigsten Posten darin ist die Rückzahlung von Obligationen, die 2018 fällig werden und erneuert werden sollen. Dies entspricht einem Betrag von insgesamt 350 Millionen Franken. Der zweite wichtige Betrag sind die Nettoinvestitionen in Höhe von einer Milliarde Franken, die im Budget beschlossen wurden. Die beiden Beträge weisen zusammen in Relation zur derzeitigen Entwicklung der Liquidität, um die es momentan ein wenig besser bestellt ist, in der Kalkulation den Bedarf von insgesamt 800 Millionen Franken aus. Die Darlehensweisung ist kein Steuerinstrument der Ausgaben. Das Steuerinstrument wäre die Budgetberatung gewesen, um dort insbesondere bei den Investitionsausgaben einen reduzierten Betrag zu bewilligen. Für das nächste Jahr planen die Gemeindebetriebe grössere Investitionen. Wenn diese von der Finanzverwaltung entsprechend ausgelöst werden, müssen sie zuvor hinterlegt sein. Es gibt einen Minderheitsantrag, den Maximalbetrag zu reduzieren. Die RPK-Mehrheit hält es nicht für richtig, mit der vorliegenden Weisung die Nettoschulden-Entwicklung steuern zu wollen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass der maximal aufzunehmende Betrag der Darlehen und Anleihen relativ wenig mit der Entwicklung der städtischen Nettoverschuldung zu tun hat. Das zeigte sich insbesondere im Jahr 2016. Der Chef der Finanzverwaltung häuft keine liquiden Mittel an, die dann allenfalls noch mit Negativzinsen irgendwohin deponiert werden. Er kalkuliert sehr genau und achtet darauf, dass der Liquiditätsbetrag so tief wie möglich ist, um die laufenden Verpflichtungen erfüllen zu können. Deshalb beantragt die RPK-Mehrheit dem Antrag des Stadtrats so zuzustimmen und damit die Geschäftstätigkeit der Stadt sicherzustellen.

Kommissionsminderheit:

Michael Baumer (FDP): Man will festlegen, wieviel Geld der Stadtrat aufnehmen können soll. Dies ist keine Steuerungsgrösse der Schulden oder der Budgetentwicklung, diese haben wir mit dem Budget vorgenommen. Trotzdem ist die Minderheit der Meinung, dass wir nicht mehr Gelder bewilligen sollten, als effektiv benötigt werden. Nachdem die Budgetdebatte nun vorbei ist, können wir ein wenig genauer beurteilen, um wieviel Geld es hier geht. Entsprechend wird die Minderheit den Antrag korrigieren. Rund eine Milliarde Franken Nettoinvestitionen sind geplant, aber eigentlich ist aus den vergangenen Jahren immer ersichtlich gewesen, dass mindestens 20 % der Investitionen gar nicht umgesetzt werden konnten. Wir haben des Weiteren das Budget um rund vierzig Millionen Franken verbessert. Doch voraussichtlich werden wir rund 240

Millionen Franken der Mittel nicht benötigen. Wenn wir sowieso um 100 Millionen Franken besser abschliessen, so wie es in der Budgetdebatte zu vernehmen war, dann werden wir nicht einmal dieses Geld benötigen. Wir korrigieren deshalb den Antrag auf 560 Millionen Franken für Aufnahmen, also eine Reduktion um 240 Millionen Franken. Damit kann die Stadt arbeiten, ohne dass sie Probleme bekommt. Mehr Gelder zu bewilligen, als wirklich benötigt werden, ist unserer Meinung nach nicht die Aufgabe des Gemeinderats.

Weitere Wortmeldungen:

Peter Schick (SVP): *Es wurde fast schon alles gesagt, ausser einem Punkt. Als SVP sind wir mit dem Budgetresultat nicht zufrieden. Wir zählen immer noch ein Minus von sieben Millionen Franken. Wir wollten dort ein Plus, stimmen aber bei den 560 Millionen Franken mit der FDP.*

Stefan Urech (SVP): *Die Begründung der Mehrheit ist typisch. Man sagt, hier sei der falsche Ort und verweist uns auf die Budgetdebatte. Bringen wir es aber in der Budgetdebatte ein, heisst es, wir sollen uns kürzer fassen. Wir können uns selbständig eine Meinung bilden und haben unsere Rolle als Oppositionspartei an der Budgetdebatte wahrgenommen. Andere Parteien folgen einfach dem Ruf des Stadtrats.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Es ist richtig, dass wir nächstes Jahr das Volumen nicht beanspruchen werden. Das war die letzten fünfzehn Jahre grossmehrheitlich so und trotzdem hat der Gemeinderat dem Stadtrat die Kompetenz gegeben. Dieses Vorgehen ist auch von der Partei, die jetzt in der Minderheit steht, nie bestritten worden. Der Stadtrat geht mit dieser Kompetenz selbstverständlich sorgfältig um. Wir haben unsere Liquidität verringert. Wir konnten die langfristige Verschuldung in den letzten Jahren, einschliesslich 2017, um 700 Millionen Franken senken. Das wird vermutlich nächstes Jahr auch noch einmal der Fall sein. Deshalb bitte ich darum, dem Stadtrat nach wie vor diesen Spielraum zu geben. Wer weiss schon, wie sich die nächsten Jahre entwickeln werden. Im Moment gehen wir von stabilen Verhältnissen aus, das war aber nicht immer so. Deshalb macht es Sinn, dass der Stadtrat eine gewisse Spanne hat. Angesichts der Zahlen kann man davon ausgehen, dass der Stadtrat die Mittel mit Augenmass einsetzt. Wir haben sicher kein Interesse daran unnötige Mittel zu beanspruchen und damit eine unnötige Verschuldung der Stadt anzuvisieren.*

Änderungsantrag

Die Mehrheit der RPK beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der RPK beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2018 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von ~~800~~ 400 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassarischeine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Die Minderheit der RPK beantragt neu folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahre 2018 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von ~~800~~ 560 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 43 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der RPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der RPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Präsident Walter Angst (AL), Referent; Dorothea Frei (SP), Felix Moser (Grüne), Shaibal Roy (GLP), Alan David Sangines (SP), Christian Traber (CVP), Florian Utz (SP)
Minderheit: Vizepräsident Michael Baumer (FDP), Referent; Peter Schick (SVP), Raphaël Tschanz (FDP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 42 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stadtrat wird ermächtigt, zur Beschaffung der im Jahr 2018 erforderlichen Mittel bis zum Betrag von 800 Millionen Franken Anleihen und langfristige Darlehen aufzunehmen oder Kassascheine auszugeben und zur Optimierung der Kosten der Mittelbeschaffung und zur Bewirtschaftung der Zinsrisiken auch derivate Geschäfte einzusetzen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2018)

3615. 2017/324

Weisung vom 20.09.2017:

Stadtspital Triemli, Instandhaltung und Ausbau Kardiologie, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

Für die Ausführung «Instandhaltung und Ausbau der Infrastruktur der Klinik für Kardiologie» des Stadtspitals Triemli werden neue Ausgaben von Fr. 7 314 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Rolf Müller (SVP): Die vorliegende Weisung behandelt die Instandhaltung und den Ausbau der Kardiologie des Stadtspitals Triemli, es handelt sich um einen Objektkredit.

Im Behandlungstrakt des Stadtspitals Triemli betreibt die Klinik für Kardiologie zwei Herzkatheterlabore zur Behandlung von Herzkreislauferkrankungen. Die Klinik ist sehr erfolgreich. Den damit verbundenen Andrang kann die Klinik nur bewältigen, indem lange Wartefristen in Kauf genommen werden und die Interventionszeiten bis in den späten Abend hinein und auf Samstags erweitert werden. Die Raumverhältnisse werden noch enger, weil elektrophysiologische Untersuchungen und Eingriffe mit Zusatzgeräten durchgeführt werden müssen. Damit diese Behandlungen möglich sind, muss vor jedem Eingriff eines der bestehenden Labore umgerüstet werden, was sich nachhaltig auf die Effizienz auswirkt. Deshalb ist die Einrichtung eines neuen, dezidierten Elektrophysiologielabors, sprich, ein drittes Herzkatheterlabor notwendig. Die Installation eines dritten Herzkatheterlabors soll mit einer räumlichen Umstrukturierung für effizientere Abläufe einhergehen. Um elektrophysiologische Behandlungen durchzuführen und damit den Leistungsauftrag erfüllen zu können, ist ein speziell ausgerüstetes Elektrophysiologielabor notwendig. Dieses steht der Klinik für Kardiologie aber wegen Platzmangel zurzeit nicht zur Verfügung. Deshalb werden die Behandlungen derzeit in einem der beiden Herzkatheterlabore durchgeführt. Dazu müssen aber zusätzliche, sehr empfindliche Geräte für die elektrophysiologischen Behandlungen auf- und nach der Behandlung wieder abgebaut werden. Dies verursacht einen verhältnismässig hohen zeitlichen Aufwand sowie Behandlungsausfälle während der Umrüstung und damit das Risiko von Schäden an den sensiblen und teuren Geräten. Gleichzeitig müssen behördliche Auflagen und übergeordnete Normen aber eingehalten werden, was die Instandhaltungsmassnahmen unumgänglich macht. Zur Sicherstellung des Leistungsauftrags Elektrophysiologie ist die Einrichtung eines neuen Labors notwendig. Bereits heute ist der Platz für die aktuellen Tätigkeiten der Kardangiologie zu knapp, weshalb für den Ausbau der Infrastruktur zusätzliche Fläche benötigt wird. Davon hat sich die GUD-Kommission selber im Stadtspital Triemli überzeugen können. Der Perimeter für den Ausbau der Klinik für Kardiologie befindet sich im Geschoss A des Behandlungstrakts. Die bestehende Bausubstanz der Erweiterung des Behandlungstrakts von 2002 befindet sich in einem guten Zustand. Alle Räume sind bereits heute hinderungsfrei erschlossen. Die Erweiterung findet bei laufendem Betrieb statt. Es müssen immer zwei Herzkatheterlabore zur Verfügung stehen. Dadurch muss der Umbau in mehreren Etappen erfolgen. Mit diesem Vorhaben wird das zusätzliche Elektrophysiologielabor mit einem Schaltraum, der gemeinsamen Vorbereitungszone für Patientinnen und Patienten sowie der Technik und der Nebenräume neu erstellt. Dies, um die Klinik für Kardiologie zu erweitern und effizientere Betriebsabläufe zu ermöglichen. Es ist ein wichtiges Bauvorhaben, da unsere Ärzte im Stadtspital Triemli sowie selbstverständlich auch in allen anderen Spitälern, in der Kardiologie weiterhin hochkomplexe Operationen durchführen sollen. Bei einer Ablehnung des Antrags könnten solche hocherfahrenen Ärzte abwandern, was wir nicht wollen. Der Antrag der GUD-Kommission bewilligt für die Ausführung, die Instandhaltung und den Ausbau der Infrastruktur der Klinik für Kardiologie am Stadtspital Triemli neue Ausgaben von 7,314 Millionen Franken. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindexes zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags, Preisstand 1. April 2017, und der Bausausführung. Die GUD-Kommission beantragt ihnen eine einstimmige Zustimmung der Weisung.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Die Klinik für Kardiologie am Stadtspital Triemli ist in Bezug auf ihre Fallzahlen heute die zweitgrösste in der Schweiz. Sie ist ein ganz wichtiger Partner für die Klinik für Herzchirurgie am Stadtspital Triemli (STZ) und somit auch für die «Allianz Herzchirurgie Zürich», die sie zusammen mit dem Universitätsspital bildet. Die*

Klinik erbringt nicht nur hervorragende medizinische Leistungen. Sie erwirtschaftet auch einen substanziellen Anteil des Gesamtumsatzes des Triemli und erbringt jedes Jahr Ertragsüberschüsse. Der Stadtrat hat letzte Woche gebundene Ausgaben für die Klinik gesprochen, um die Kardioangiographie-Anlage zu ersetzen und die Räumlichkeiten instand zu halten. Aber eine reine Instandhaltung und ein weiterer Betrieb der Infrastruktur, die es schon gibt, reicht nicht aus. Die Klinik stösst mit fast 3000 stationären und 15 000 ambulanten Fällen pro Jahr schon seit längerem an eine Kapazitätsgrenze. Indes steigt die Nachfrage weiter. Die Gesundheitsdirektion hat eine Bedarfsprognose erstellt. Diese rechnet bis 2025 im Leistungsbereich Herz mit einer deutlichen Zunahme von Patientinnen und Patienten um gut 13 %. Dafür wird mehr Raum benötigt, also die Installation des dritten Herzkatheterlabors. Durch diesen Ausbau kann das Stadtspital Triemli auch in Zukunft den steigenden Bedarf an kardiologischen Interventionen abdecken und auch seine Kompetenz stärken. Dies verbessert in erster Linie das Angebot gegenüber den Patientinnen und Patienten. Es entlastet aber auch die Mitarbeitenden vom anstrengenden und aufwendigen Schichtbetrieb und damit dann wieder die Rechnung, weil Schichtbetrieb teuer ist. Patientinnen und Patienten, die einen Eingriff haben, kann man nicht abends um 20 Uhr noch nach Hause schicken. Mit einer Erweiterung vermeidet man auch stationäre Fälle. Das Stadtspital Triemli ist aber auch wirtschaftlich auf den Ausbau angewiesen. Damit ergibt sich ein Deckungsbeitrag von 3,7 Millionen Franken pro Jahr. Dass die GUD-Kommission dem Antrag einstimmig zustimmt, ist ein weiterer Schritt auf dem Weg hin zu einem ausgeglichenen Ergebnis und zu einer Medizin, die für alle da ist.

Schlussabstimmung

Die SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Präsident Rolf Müller (SVP), Referent; Vizepräsidentin Elisabeth Schoch (FDP), Marcel B (Grüne), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Marcel Savarioud (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Eva Hirsiger (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Joe A. Manse (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Marion Schmid (SP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Raphael Kobler (FDP), Thomas Osbahr (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 121 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Ausführung «Instandhaltung und Ausbau der Infrastruktur der Klinik für Kardiologie» des Stadtspitals Triemli werden neue Ausgaben von Fr. 7 314 000.– bewilligt. Die Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlags (Preisstand 1. April 2017) und der Bauausführung.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2018)

3616. 2017/335

Weisung vom 27.09.2017:

Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2017–2020

Antrag des Stadtrats

1. Für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Betriebsbeitrag an die Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch von Fr. 150 000.– bewilligt.
2. Für unentgeltlich zu erbringende Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte zugunsten der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Pauschalbeitrag von Fr. 270 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

Rosa Maino (AL): Dem Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch (IGZF) soll für die Jahre 2017-2020 ein jährlicher Betriebsbeitrag von 150 000 Franken für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch bewilligt werden. Zusätzlich zu den Betriebsbeiträgen sollen dem Trägerverein unentgeltlich zu erbringende Eigenleistungen sowie Einnahmensverzichte von jährlich pauschal 270 000 Franken gewährt werden. Mit den Beiträgen soll der Weiterbestand des Herbstlagers, das seit 1985 stattfindet und jeweils rund 700 Stadtzürcher Jugendlichen ein unvergessliches Ferienerlebnis garantiert, für die nächsten vier Jahre garantiert werden. Seit 1985 organisiert und realisiert die IGZF unter der Mitwirkung von Sportorganisationen und der Stadt für die Stadtzürcher Schulkinder ein Sport- und Ferienlager, das sich wachsender Beliebtheit erfreut. Von Anfang an hat Zürich die IGZF mit Betriebsbeiträgen unterstützt. Von 1985 bis 1993 wurden der IGZF 40 000 Franken zugesprochen, 1994 und 1995 je 90 000 Franken. Von 1996 bis 2013 wurden ihr 100 000 Franken ausgezahlt und seit 2014 betragen die jährlichen Betriebsbeiträge 150 000 Franken. Ebenfalls sind seit der ersten Durchführung des Lagers, zusätzlich zu den Betriebsbeiträgen, auch unentgeltliche Leistungen durch die Stadt für das Lager erbracht worden, auf deren Verrechnung verzichtet wurde. Mit der letzten Erhöhung der Betriebsbeiträge im Jahr 2014 wurde auch beschlossen, dass in Zukunft die unentgeltlichen von der Stadt zu erbringenden Eigenleistungen genau ermittelt werden müssen. Ebenso wie die Einnahmensverzichte vom Gemeinderat bewilligt werden müssen. In den letzten drei Jahren konnten die Kosten, die bislang zur grob geschätzt worden sind, genauer eruiert werden. Deshalb wurden die unentgeltlichen Kosten und Einnahmensverzichte gegenüber der letzten Weisung von 200 000 Franken auf 270 000 Franken angehoben. Die IGZF tritt nach aussen gegenüber ihren Teilnehmenden, den Eltern, den Geldgeberinnen und der Öffentlichkeit im Allgemeinen als Trägerin des Lagers auf. Die Hauptaufgabe der IGZF ist es, Sponsorinnen und Sponsoren zu akquirieren und Mitglieder zu werben. Mit der operativen Durchführung des Lagers hat die IGZF das Sportamt beauftragt. So machen 200 000 Franken der 270 000 Franken der städtischen Eigenleistungen, die verrechnet werden, die Personalaufwände aus. Die restlichen 70 000 Franken sind sogenannte Einnahmensverzichte. Das Lager ist sehr gut organisiert und wird bei den jährlich rund 700 teilnehmenden Jugendlichen immer beliebter. Mit einem zweiteiligen Anmeldeverfahren wird sichergestellt, dass jede und jeder der Jugendlichen mindestens für die Hälfte der Lagerzeit, entweder am Morgen oder am Abend, einen Bewegungs- oder Sportkurs belegt. Die Kommission hat die Anträge der Stadt einstimmig

gutgeheissen und ich bitte den Rat darum, dies ebenso zu machen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Isabel Garcia (GLP), Vizepräsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Duri Beer (SP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Heidi Egger (SP), Christian Huser (FDP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Markus Merki (GLP), Dr. Daniel Regli (SVP), Mark Richli (SP), Derek Richter (SVP) i. V. von Elisabeth Liebi (SVP)

Abwesend: Severin Pflüger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PRD/SSD mit 119 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Betriebsbeitrag an die Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch von Fr. 150 000.– bewilligt.
2. Für unentgeltlich zu erbringende Eigenleistungen sowie Einnahmeverzichte zugunsten der Interessengemeinschaft Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch für die Vorbereitung und Durchführung des jährlich stattfindenden Zürcher Sport-Ferienlagers Fiesch wird für die Jahre 2017–2020 ein jährlicher Pauschalbeitrag von Fr. 270 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 28. Dezember 2017 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 27. Januar 2018)

3617. 2017/390

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 08.11.2017:

Sicherheitsprüfung im Zusammenhang mit einer einbürgerungswilligen Person, Art und Umfang der Prüfung sowie grundsätzliche Verfahren bei Signalen einer radikal-islamistischen Gesinnung oder einer Terrorgefahr

Die Schriftliche Anfrage wurde gemäss Beschluss des Büros vom 13. November 2017 zurückgewiesen. Samuel Balsiger (SVP) beantragt gemäss Art. 85 Abs. 4 GeschO GR die Zulassung der Schriftlichen Anfrage.

***Samuel Balsiger (SVP)** begründet den Antrag auf Zulassung der Schriftlichen Anfrage: Vor kurzem wurde bekannt, dass die Stadt einen staatenlosen Mann einbürgern möchte oder bereits eingebürgert hat, der mutmasslich aus dem radikalisierten Krisengebiet des Nahen Ostens stammt und sich Jihad nennt. Daraufhin reichten wir eine Schriftliche Anfrage ein. Wir wollten klären, ob der Name Jihad einen Bezug zum islamistischen Terror hat oder ob dies einen anderen, harmloseren Bezug hat. Die Anfrage wurde vom politisch zusammengesetzten Büro des Gemeinderates zurückgewiesen. Wir diskutieren heute nicht, ob der Name Jihad einen Bezug zum islamistischen Terror hat, sondern wir verhandeln rechtsstaatliche Prinzipien. Es kann nicht sein, dass ein politisch zusammengesetztes Büro hinter verschlossenen Türen demokratisch eingereichte Vorstösse einfach aussortiert und damit das demokratische Recht ausser Kraft setzt.*

Des Weiteren dann die Begründungen geheim hält und erst nach langer und mühsamer Intervention die für die Abweisung ausschlaggebende summarische Einschätzung des Datenschutzbeauftragten öffentlich wird. Man kann auch nicht einfach Menschen beschuldigen, dass sie Datenschutzverletzungen begangen haben. Denn so lautete der Vorwurf aus dem politisch zusammengesetzten Büro, wir hätten mit unserer Anfrage den Datenschutz verletzt. Man kann nicht jemandem vorwerfen, dass er Recht verletzt hat und der Person nicht genau benennen, welche Verletzungen begangen wurden. Genauso wenig, wie man jemanden verurteilen kann, ohne ihm auszuführen für was er verurteilt ist und welche Gesetzesartikel im Detail betroffen sind. Die beschuldigte Person muss wissen, woran sie ist, an was sie sich orientieren kann und was genau die jeweiligen Gesetzesartikel bedeuten. Uns wurde nie richtig mitgeteilt, welche Datenschutzverletzungen wir angeblich begangen haben. Es wurde einzig die Geschäftsordnung des Büros zitiert. Diese besagte, unsere Anfrage wäre nicht anständig, weil wir angeblich eine öffentliche Sicherheitsbeurteilung der Person Jihad A. fordern würden. Doch die Begründung ist falsch. In dem öffentlich gehaltenen Vorstoss fragen wir lediglich, ob Sicherheitsüberprüfungen stattgefunden haben und diese Frage kann mit Ja oder Nein beantwortet werden. Dies ist keine öffentliche Sicherheitsüberprüfung. Mit dieser Frage wird auch der Datenschutz nicht verletzt. In Fragen des öffentlichen Interesses und der öffentlichen Sicherheit sollte man diese Prinzipien höher gewichten als eine unsaubere Einschätzung eines Datenschutzbeauftragten. Er hat lediglich eine summarische Einschätzung vorgenommen, also nur eine ungefähre Einschätzung. Darauf hat man sich gestützt, um die demokratischen Rechte der politischen Gegner zu kompromittieren. Hier werden rechtsstaatliche Prinzipien aus Wahlkampfmotiven heraus verletzt. Diese demokratischen Rechte sollte man auch der SVP gewähren.

Präsident Dr. Peter Küng (SP) begründet den Beschluss des Büros vom 13. November 2017 auf Rückweisung der Schriftlichen Anfrage: *Die rechtsstaatlichen Grundsätze sind auch dem Büro wichtig, deshalb haben wir uns so entschieden, wie wir uns entschieden haben. Weil über die Zulassung von Vorstössen äusserst selten im Rat berichtet wird, möchte ich ein paar formale Aspekte zum generellen Verfahren bei der Einreichung von Vorstössen erwähnen. An einer Ratssitzung werden Vorstösse dem zweiten Vizepräsidium eingereicht. Dieses übernimmt laut Art. 53^{bis} lit. b der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) eine Vorprüfung. Was die Vorprüfung umfasst, ist in den Ausführungsbestimmungen festgehalten. Grösstenteils handelt es sich dabei um Kriterien zur Formatierung, zur Rechtschreibung oder zur Gliederung. Nicht Bestandteil der Vorprüfung ist eine inhaltliche Beurteilung. Formell werden Vorstösse im Büro des Gemeinderats eingereicht. Das Büro prüft die Übereinstimmung des Vorstosses mit den erlassenen Richtlinien und hat laut Art. 85 Abs. 4 GeschO GR die Befugnis, einen Vorstoss abzulehnen, wenn er diesen nicht entspricht. Die Richtlinien umfassen einerseits die formale Prüfung, die durch das zweite Vizepräsidium vorgenommen wird, aber auch, ob sie gegen den Anstand und die guten Sitten verstossen, was noch auszuführen ist. Der wichtigste und abschliessende Verfahrensschritt ist die Beschlussfassung im Rat. Die Erstunterzeichnenden haben ebenfalls laut Art. 85 Abs. 4 GeschO GR das Recht, über die Ablehnung eines Vorstosses einen Ratsentscheid zu erwirken. Es steht der Vorwurf eines politischen Aussortierens im Raum, der mehrfach genannt wurde. Dies wäre nicht nur demokratiepolitisch absolut falsch und problematisch, sondern zudem auch ein unmöglicher Vorgang. In unserer Geschäftsordnung, die dem fakultativen Referendum unterstellt ist und damit Gesetzescharakter hat, fällt dem Büro des Gemeinderats keine abschliessende Entscheidungskompetenz zu, einen Vorstoss zurückzuweisen. Mit dem eingeräumten Recht an den Rat zu gelangen, ist quasi das rechtliche Gehör für die Erstunterzeichneten gewährt und die Beschlusskompetenz fällt heute hier einem demokratisch legitimierten Gremium zu. So politisch zusammengesetzt und so*

demokratisch legitimiert, wie es auch das Büro ist. Allerdings bekommen die Erstunterzeichneten nun die abschliessende Aussage innerhalb des Rats. Ich führe auch die inhaltlichen Aspekte aus. Die eingereichten Fragen sind grob in zwei Teile gegliedert. Einerseits werden generell Fragen zur Sicherheitsprüfung und den Risikosignalen bei Einbürgerungsgesuchen gestellt. Gegen diese Fragen bestehen keine Bedenken. Andererseits werden Fragen zu einem ganz konkreten Einbürgerungsgesuch gestellt, die mit dem Namen Jihad A. Rückschlüsse auf eine namentlich bestimmbare Person zulassen. Das Büro hat dem in der Bundesverfassung verankerten Grundrecht des Schutzes auf Privatsphäre Rechnung getragen und die Schriftliche Anfrage zurückgewiesen. Die Rückweisung ist von allen Vertreterinnen und Vertretern im Büro unterstützt worden, ausser den Vertretern der SVP. In der Bundesverfassung steht, dass jede Person Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten hat. Ebenso schreibt das massgebende Bürgerrechtsgesetz des Bundes den Gemeinden vor, dass die Privatsphäre zu beachten sei. Dabei gelangt das Büro zu folgenden Erwägungen. Erstens ist das Einbürgerungsverfahren immer noch hängig. Gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG) richtet sich bei hängigen Verfahren der Zugang zu Informationen nach dem massgeblichen Verfahrensrecht. Das Einbürgerungsrecht von Bund und Kanton sieht vor, dass bei Einbürgerungsentscheiden Name und Vorname, Geschlecht, Bürgerort oder Staatsangehörigkeit und das Geburtsjahr zu veröffentlichen sind. Weitere Veröffentlichungen sieht das Einbürgerungsamt nicht vor. Die Veröffentlichung der nachgefragten Informationen ist deshalb nicht zulässig. Zweitens: Wäre das Verfahren bereits abgeschlossen, ist das Recht der Öffentlichkeit auf Information, die über die aufgelisteten Publikationsdaten der kantonalen Bürgerrechtsverordnung hinausgehen, nach Art. 23 IDG zu prüfen. Eine Bekanntgabe von Informationen ist immer dann zu verweigern oder einzuschränken, wenn überwiegend private Interessen entgegenstehen. Ein Anspruch auf Veröffentlichung der nachgefragten Informationen müsste höher zu gewichten sein, als der Schutz der Privatsphäre einer eingebürgerten Person und damit einer Verletzung der in der Bundesverfassung verankerten Grundrechte. Dem Büro ist schlicht nicht bekannt, auf welcher Grundlage die Öffentlichkeit darüber informiert werden muss, ob beispielsweise ein Einbürgerungskandidat seinen Vornamen selber gewählt hat. Man könnte den Ball auch einfach dem Stadtrat weiterspielen, der auf die entsprechende Anfrage die Beantwortung verweigern müsste. Weil die eingereichte Anfrage aber ein verfassungsmässig garantiertes Grundrecht betrifft, ist das Büro zum Schluss gekommen, dass die Zulassung durchaus gegen Anstand und gute Sitte verstösst. Zudem werden Fragen zur Sicherheitsprüfung und den Risikosignalen betreffend einbürgerungswilligen Musliminnen und Staatenlosen weitgehend redundant auch für die generelle Praxis in der Stadt gestellt. Damit kann der inhaltliche Kern auch mit der neu eingereichten Anfrage beantwortet werden. Sollten bezüglich des konkreten Einbürgerungsfalls Zweifel an dem korrekten Vorgang der Behörden bestehen, stehen den Fraktionen zudem aufsichtsrechtliche Möglichkeiten zur Verfügung, bis hin zu einer konkreten Dossiereinsicht mit allen vertraulichen Personendaten in der Subkommission Einbürgerung der GPK. Ein letzter Aspekt, der auch unter Anstand und guter Sitte subsummiert werden kann, sind tatsachenwidrige Behauptungen. Ein Teil des Büros hat sich insbesondere an den Begriffen «widerrechtliche Grenzöffnung» oder «städtische Masseneinbürgerung» gestossen. Beide Behauptungen werden nicht begründet und belegt. Die Begriffe werden auch in der zweiten Fassung verwendet und sind im Büro nochmals neu diskutiert worden. Das Büro traut dem Stadtrat durchaus eine differenzierte Stellungnahme zu und hat deshalb entschieden, dass der Aspekt für sich alleine nicht nochmal zu einer erneuten Rückweisung führt. Kurz zusammengefasst sind folgende Punkte wichtig. Dem Büro kommt keine abschliessende Beschlusskompetenz betreffend Rückweisung eines Vorstosses zu. Damit ist ein politisches Aussortieren von missliebigen Vorstössen kein Thema. Die beanstandeten Fragen beziehen sich auf ein laufendes, noch nicht

rechtskräftig abgeschlossenes Einbürgerungsverfahren, das massgebende Einbürgerungsrecht lässt eine Veröffentlichung der nachgefragten Informationen nicht zu. Man sagte, es sei eine summarische Schätzung. Der Datenschutzler hat die Antworten per E-Mail gegeben. Sie waren aber so klar und der Mehrheit des Büros war es auch schon vorher klar, dass man kein weiteres Rechtsgutachten einfordern muss. Einfach, weil die Rechtsgrundlage sonnenklar ist. Man hätte ein weiteres Gutachten einfordern können, wir haben aber darauf verzichtet. Aus meiner Sicht ist das Verfahren keinesfalls unsauber. Es gab eine summarische Einschätzung. Mir ist es wichtig, dass dies zu der geschätzten Arbeit des Datenschützers noch gesagt wird.

Weitere Wortmeldungen:

Vera Ziswiler (SP): *Mich interessiert in der Debatte nicht nur der einzelne Vorstoss, sondern die Tendenz. Mehrere andere Vorstösse, die dieses Jahr aus den Reihen der SVP eingereicht worden sind, zeigen, dass sich die SVP immer wieder auf einer Gratwanderung befindet. Schon im Vorstoss 2017/386 sind religiöse Vortrags- und Schulungstätigkeiten schlicht und massiv pauschalisierend mit Hasspredigten gleichgesetzt worden. Im Vorstoss 2017/394 werden sogenannte Flüchtlinge angegriffen, wobei jegliche Differenzierung vermisst wird und einfach alle Menschen aus einem Land, in diesem Fall Eritrea, in den gleichen Topf geworfen werden. Zum Postulat 2017/169 der SP, in dem es um den besonderen Schutz von LGBT-Flüchtlingen ging, den wir vor kurzem im Rat behandelt haben, meinte Johann Widmer (SVP) ganz lapidar, die Afrikaner würden sich nur als LGBT in der Schweiz anmelden, weil sie daraufhin mehr Geld bekämen. Samuel Balsiger (SVP) hat den Vorstoss schlicht und wenig fruchtbar für die inhaltliche Debatte mehrmals als verrückt bezeichnet. Die Beispiele zeigen deutlich, dass die SVP und ihre Exponenten ganz bewusst mit den Grenzen dessen spielen, was man noch sagen darf, was salonfähig ist oder was rassistisch oder islamophob sein kann. Die Empörung darüber ist jeweils gross, aber sie verebbt auch relativ schnell wieder. Für die Aufmerksamkeit muss die Dosis immer wieder ein bisschen erhöht werden. Für die Linke stellt sich immer wieder die Frage, wie sie mit solchen Debatten umgehen soll, mit solchen Anfragen, Statements und Voten. Gibt man diesen eine Plattform, repliziert man oder schweigt man einfach und gewinnt die nächsten Wahlen? Beides hat seine Vor- und Nachteile. Ich persönlich bin davon überzeugt, man sollte nicht immer schweigen. Besonders dann nicht, wenn es um die Deutungshoheit geht, insbesondere diejenige in der Ausländerfrage. Wo die Schwächsten in unserer Gesellschaft betroffen sind, die häufig auch keine politischen Rechte haben und die Positionen in den letzten Jahren leider markant nach rechts gedriftet sind. Man muss immer wieder laut Nein sagen. Solche tendenziösen, pauschalisierenden und nicht selten auch diffamierenden Aussagen dürfen nicht unwidersprochen bleiben. Selbst wenn man nicht immer die Energie für die ständig gleichen Diskussionen hat. Doch solche parlamentarischen Aussagen hinterlassen immer auch eine Wunde in unserer Gemeinschaft, denn letztendlich stehen hinter all diesen politischen Debatten Menschen. Ganz konkrete Menschen mit ihren Sorgen, Ängsten und Hoffnungen. Für uns als SP ist eine Abgrenzung einfach. Die wichtigere Frage ist viel mehr, wie positionieren sich die bürgerlichen Partner? Wie erklären FDP und CVP ihren Wählerinnen und Wählern das Wahlkampfbündnis mit einer Partei, die immer wieder offensichtlich an Grenzen zur Unanständigkeit und Fremdenfeindlichkeit stösst? Es geht auch um Diskriminierung und ein grundlegendes Menschenbild. Irgendwann wird es zudem schwierig, von Einzelfällen zu reden, denn die Einzelfälle häufen sich. Das Bündnis besteht jedoch auch weiterhin und die Frage bleibt, wie hoch die Kosten sind für ein vermeintlich besseres Wahlergebnis am 4. März? Uns wären die Kosten zu hoch.*

Albert Leiser (FDP): Ich bin eigentlich davon ausgegangen, dass wir zum Geschäft reden und keinen Rundumschlag machen. Bei diesem Geschäft, das wir im Büro behandelt haben, war die Ausgangslage klar. Die Schriftliche Anfrage konnte von der Mehrheit des Büros nicht akzeptiert werden. Samuel Balsiger (SVP) hatte die Möglichkeit, eine zweite Schriftliche Anfrage einzureichen, was er auch getan hat. Dort war gar keine Rede davon, dass man das Geschäft noch in den Gemeinderat bringen möchte. Es erstaunt mich, dass man das Vorgehen im Nachhinein diskutiert, Samuel Balsiger (SVP) damals aber einverstanden war, dass man nochmal eine Eingabe macht. Im Weiteren war es so, dass das Büro auf ausdrücklichen Wunsch einen Antwortbrief geschrieben hat. Man hätte die Möglichkeit gehabt, das Anliegen sofort für eine Abstimmung in den Rat zu bringen, dies wurde unterlassen. Man hat die zweite Variante gewählt, also die zweite Schriftliche Anfrage. Die SVP hätte auch noch die Möglichkeit gehabt, die GPK direkt anzusprechen und das Anliegen dort zu thematisieren. Deshalb bin ich mit dem Vorgehen nicht ganz einverstanden und die FDP lehnt das entsprechend ab.

Stefan Urech (SVP): Ich lese die summarische Einschätzung des Datenschutzbeauftragten vor, damit diese auf dem Audioprotokoll festgehalten ist.

Ausgangslage: Die Fragen der beiden Gemeinderäte werden im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage gestellt. Parlamentarische Vorstösse und die entsprechenden Antworten der Verwaltung sind öffentlich. In Bezug auf Öffentlichkeit von beziehungsweise Zugang zu Informationen ist jeweils in erster Linie die Bereichsgesetzgebung (vorliegend GO, GeschO GR) massgebend. Ich konnte diese nicht eingehend prüfen, gehe aber davon aus, dass sie diesbezüglich keine Bestimmungen enthält. Als massgebend kann somit das kantonale Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) angesehen werden. Das IDG behandelt das sogenannte Öffentlichkeitsprinzip und somit einen grundsätzlichen Anspruch auf Zugang zu Informationen der Verwaltung. Das Öffentlichkeitsprinzip gilt aber nicht absolut, es kennt Ausnahmen und Einschränkungen.

Hängiges Verfahren Einbürgerungsrecht: Gemäss Auskunft der Stadtkanzlei ist das Einbürgerungsverfahren von Herrn A. nach wie vor hängig. Bei noch hängigen Verwaltungsverfahren richtet sich das Recht auf Zugang zu Informationen nach dem massgeblichen Verfahrensrecht (IDG 20 III). Vorliegend ist somit das Einbürgerungsrecht massgebend, welches sich auf Erlassen auf Bundes-, Kantons- und Stadtebene ergibt. Die kantonale Bürgerrechtsverordnung (BüV) sieht vor, dass die Gemeinden bei der Veröffentlichung von Einbürgerungsentscheiden Name/Vorname, Geschlecht, Geburtsjahr, Bürgerort/Staatsangehörigkeit bekanntgeben. Weitere Bestimmungen, die vorliegend eine Veröffentlichung von Informationen oder einen Anspruch auf Zugang zu Informationen vorsehen würden, bestehen meines Wissens nicht. Im Gegenteil, gemäss Bürgerrechtsgesetz des Bundes (BüG) haben die Kantone dafür zu sorgen, dass bei der Einbürgerung in den Kanton und die Gemeinde die Privatssphäre der Gesuchstellenden beachtet wird. Anmerkung: Die in der BüG Art. 15c ebenfalls vorgesehene Datenbekanntgabe an die Stimmberechtigten kommt meines Erachtens nicht zur Anwendung, da in der Stadt Zürich nicht die Stimmberechtigten, sondern ausschliesslich der Stadtrat für die Prüfung und Behandlung der Einbürgerungsgesuche zuständig ist.

Fazit: Die Fragen 1 bis 7 der Schriftlichen Anfrage beziehen sich auf ein konkretes hängiges Einbürgerungsverfahren. Das Einbürgerungsrecht von Bund, Kanton und Stadt lässt eine Veröffentlichung oder öffentliche Zugänglichkeit der nachgefragten Informationen nicht zu. Derartige Fragen dürfen somit nicht im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage beantwortet werden. Anders zu beurteilen wären die Fragen 8 bis 17. Diese beziehen sich auf bestimmte Einbürgerungsverfahren und somit nicht auf bestimmbare Personen. Allfällige Einschränkungen bei der Auskunftserteilung im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage würden sich nicht aus dem Datenschutzrecht oder

dem Persönlichkeitsschutz ergeben.

Weitere Anmerkungen: Wenn sich die Fragen der Schriftlichen Anfrage nicht auf ein hängiges, sondern auf ein abgeschlossenes Einbürgerungsverfahren beziehen würden, müsste geprüft werden, ob das Einbürgerungsrecht Bestimmungen zur Auskunft und Veröffentlichung von abgeschlossenen Verfahren enthält. Enthält das Einbürgerungsrecht keine solchen Bestimmungen, käme das IDG zur Anwendung. Für die Frage, ob derartige Auskünfte über eine eingebürgerte Person erteilt werden dürfen, wäre dann eine Interessensabwägung vorzunehmen (IDG 23). Prima vista würde ich davon ausgehen, dass in der Interessensabwägung grundsätzlich die Privatsphäre eingebürgerter Personen überwiegen würde und somit auch bei abgeschlossenen Verfahren derartige Auskünfte nicht erteilt werden dürfen. Das Parlament hat eine Aufsichtsfunktion gegenüber der Verwaltung. Falls in Zusammenhang mit Einbürgerungsverfahren parlamentarische Aufsichtstätigkeiten angezeigt sind, die auch die Bekanntgabe vertraulicher Personendaten oder Verfahrensinformationen beinhalten sollen, könnte dies allenfalls via Kommission geschehen, mit dem entsprechenden Kommissionsgeheimnis.

Dubravko Sinovcic (SVP): *Man hat nach der Begründung des Büros zehn Tage Zeit, den Rat über einen solchen Vorstoss abstimmen zu lassen. Diese Zeit haben wir eingehalten. Wir haben auf die Begründung gewartet, die aus unserer Sicht nicht ausreichend war und die wir deshalb nicht akzeptieren konnten. Die Frage ist, ob die inhaltliche Prüfung einer solchen Anfrage wirklich die Aufgabe des Büros ist. Es mag sein, dass die Stadträte mit Anfragen so überlastet sind, dass das Büro ihnen die Arbeit abnimmt und schon eine gewisse Vorselektion vornimmt. In meinen Augen ist das nicht statthaft. Das Büro hat zu prüfen, ob die Anfrage formell korrekt eingereicht wurde und die Fristen eingehalten sind. Die Fragestellung soll der Stadtrat beantworten. Wenn Fragen aus Datenschutzgründen nicht zulässig sind, kann der Stadtrat dies genau so begründen. Das Büro muss keine umfangreiche juristische Prüfung veranlassen. Entlarvend ist das Votum der SP, denn dieses war nach der sachlichen Begründung hochpolitisch. Die Ablehnung der SP fusste demnach nicht auf der Datenschutzbegründung. Genau deshalb soll das Büro solche Abwägungen nicht vornehmen. Eine Schriftliche Anfrage ist ein parlamentarisches Recht. Wir dürfen dem Stadtrat zu Vorgängen Fragen stellen. Wenn der Stadtrat aus irgendeinem Grund eine Frage nicht beantworten kann oder darf, soll er dies nicht tun. Wenn wir anfangen, aus politischen Überlegungen heraus Vorstösse nicht durchzulassen, begeben wir uns auf dünnes Eis. Wird beispielsweise auf Bundesebene, wo die Bürgerlichen eine Mehrheit haben, eine Anfrage der SP zum Grundeinkommen gestellt, geht es auch nicht, dass wir sie ablehnen, nur weil uns die Thematik nicht passt. Die Schriftlichen Anfragen sollen künftig vom Stadtrat beantwortet werden. Das Büro soll dies in Zukunft bei künftigen Anfragen ein wenig grosszügiger interpretieren und den Stadtrat entscheiden lassen.*

Samuel Balsiger (SVP): *Der Präsident des Gemeinderats hat einen Text vorgelesen, in dem verschiedene Paragraphen genannt wurden, die wir vorher noch nie gehört haben. Diese können wir jetzt nicht auf die Schnelle überprüfen. Die ablehnende Antwort des Büros stützte sich nur auf einen einzigen Artikel der Geschäftsordnung. Dieser besagte, wir hätten den Anstand und die guten Sitten verletzt. Wenn man schnell in einer Debatte einige Paragraphen nennt, können dies auch die anderen Parlamentarier, die jetzt abstimmen, nicht mehr überprüfen. Die Informationen hätten bekannt sein müssen, als das politisch zusammengesetzte Büro entschieden hat, dass der Vorstoss zurückgewiesen wird. Man kann nicht im Nachhinein die Rückweisung damit stützen. Die Argumentation birgt also grosse Fehler in der Schlüssigkeit und man muss hier abermals ein grosses Fragezeichen in Sachen Rechtsstaatlichkeit setzen. Der Präsident des Gemeinderats ist SP-Parlamentarier. Die Sprecherin der gleichen Partei erklärt, dies sei keine sachliche Abklärung gewesen, vielmehr störte man sich an den*

verwendeten Begriffe in der Frage des Asylwesens und des Islamismus. Wir unterscheiden in unserer Terminologie immer zwischen dem Islam, einer Weltreligion, die jeder Gläubige ausüben kann und dem Islamismus, einer Ideologie, die das Religiöse mit politischen Gesellschaftsregeln böswillig vermischt. Wenn man diese böswillige Ideologie kritisiert, die Menschenrechte und jede Minderheit unterdrückt, gilt man plötzlich als islamophob. Damit versucht man, eine berechtigte Diskussion abzuwürgen. Wenn man jemanden als Rassisten schubladisiert, muss man demjenigen nicht mehr zuhören. Da man mich so bezeichnet, sind meine Argumente sowieso nicht wichtig und müssen nicht inhaltlich geprüft werden. Die SP-Sprecherin hat bestätigt, dass dies die Überlegungen sind und es nicht um eine sachliche Beurteilung geht, die das Büro vorgenommen hat. Es war eine politische Zensur und unser Vorstoss wurde aus politischen Gründen aussortiert. Wenn man rechtsstaatliche Prinzipien auflöst, begibt man sich auf einen gefährlichen Pfad. Man öffnet eine Büchse, die man lieber nicht öffnet, wenn man den Rechtsstaat nicht ausser Kraft setzen will.

Severin Pflüger (FDP): *Es ist perfide, mich aufzufordern, warum wir die «Top 5»-Kandidaten unterstützen und nicht die SP-Kandidaten. Das hat überhaupt nichts mit der Sache zu tun. Für uns ist «Top 5» eine Garantie für einen sorgsamem Umgang mit den Stadtfinanzen, für einen Abbau der Bürokratie, für eine KMU- und Gewerbefreundliche Stadt, für ein Miteinander statt einem Gegeneinander im Verkehr. Die SP-Kandidaten können wir leider nicht unterstützen, weil sie zehn Jahre benötigen, um ein Schulhaus zu bauen. Sie lassen die Gesundheitskosten explodieren, verschleppen die Überprüfung der Theaterlandschaft und kaufen Gammelhäuser von sehr zwielichtigen Personen.*

Kyriakos Papageorgiou (SP): *Ich habe nur die erste Frage der Anfrage gelesen und dann schon aufgehört. Beide SVP-Kandidaten geben vor, westliche abendländische Werte zu vertreten. Dann steht aber in der Schriftlichen Anfrage, dass ein Muslim getauft sein soll. Taufe ist eine rein christliche Angelegenheit. Das ist ignorant.*

Muammer Kurtulmus (Grüne): *Wir sollten bei dieser Diskussion sachlich bleiben und über den Inhalt diskutieren. Das erste Votum von Samuel Balsiger (SVP) war sehr sachlich, das zweite Votum nicht mehr. Was mich daran stört, ist, dass die sogenannten Schwächeren in der Gesellschaft als Feindbild dargestellt werden. Eine Umfrage im Tagesanzeiger wies 17 % Muslime in der Schweiz aus, aber in der Realität sind es nur 5 %. Das zeigt klar, dass die Wahrnehmung in der Gesellschaft eine andere ist und die Sensibilität da ist. Die SVP spielt mit dieser Sensibilität. Es ist wirklich schade, dies fördert nicht das einvernehmliche Zusammenleben. In der Stadt leben mehr als 50 % Menschen mit Migrationshintergrund, diese Realität wird bestehen bleiben. Man sollte bei diesem Thema sensibel und empathisch reagieren. Es schadet nur, bei jeder Gelegenheit für eine kurze politische Ausnutzung mit dem Thema zu spielen.*

Vera Ziswiler (SP): *Das Büro hat die zweite Schriftliche Anfrage, in dem es nicht mehr um die persönlichen Informationen zu einem laufenden Einbürgerungsverfahren ging, nicht zurückgewiesen. Dies war genau der Unterschied zwischen der ersten und zweiten Anfrage. Ich habe mir trotz allem erlaubt, eine inhaltlich politische Einschätzung zu geben, weil es um ein Thema geht, das ich für sehr relevant halte. In diesem Sinne denke ich schon, dass es auch um das Bündnis geht, über das wir vorher schon geredet haben. Die Frage der Diskriminierung bleibt für mich eine heikle, neben all dem was gesagt wurde, und ist in dem Sinne auch nicht beantwortet worden. Ich habe mich sehr bemüht, von Tendenzen zu sprechen, dass es um eine Gratwanderung geht. Ich habe versucht, dies differenzierter auszudrücken und nicht von Rassisten oder islamophoben Menschen zu sprechen.*

Dubravko Sinovcic (SVP): *Ich sage nicht, dass irgendwer in diesem Rat ignorant ist. Es ist nicht meine Art und ich würde das nicht machen. Wenn man jedoch nur die erste Frage einer Schriftlichen Anfrage liest, ist das vielleicht ignorant.*

Samuel Balsiger (SVP): *Es ist unanständig, wenn die Gegenseite immer Totschlagargumente wie Rassismus und Islamophobie verwendet. Ich versuche auch, mich zu öffnen und die Argumente der Gegenseite zu verstehen. Auf meiner Webseite steht: «In einer freiheitlichen und offenen Gesellschaft, hat es grundsätzlich keinen Platz für totalitäre Ideologien. Diesbezüglich ist es jedoch wichtig, zwischen der Weltreligion Islam und dem politischen Islam zu unterscheiden. Jeder Mensch darf seinen Glauben frei wählen und diesen im Rahmen des breiten öffentlichen Konsens ausüben. Der politische Islam vermischt jedoch, wie der Begriff schon sagt, Politik mit der islamischen Religion. Die daraus hervorgehende, oft totalitäre Ideologie möchte das gesamte gesellschaftliche wie private Leben einer Gesellschaft bis ins kleinste Detail bestimmen, notfalls auch mit Gewalt. Beispiele dafür gibt es genügend. Deshalb fordere ich, der politische Islam darf sich in der Schweiz nicht weiter ausbreiten! Die assimilierten Muslime sind zu respektieren und zudem in der SVP willkommen.» Ich schreibe seit fünf Jahren auf meiner Homepage, dass wir Secondos willkommen heissen, dass ein Grossteil der Ausländer in der Schweiz einen wichtigen Beitrag leistet, dass jeder in der SVP willkommen ist, der unsere Werte teilt und unsere Inhalte mitträgt. Wir sind eine Willensnation und definieren uns nicht über unser Blut. Man sollte sich mit seinem politischen Gegner auseinandersetzen und nicht die Floskeln runterbeten, die man irgendwann im Wahlkampf einmal gelernt hat. Das ist einem Rechtsstaat genauso unwürdig, als wenn das politisch zusammengesetzte Büro sich an Begriffen stört und diese aussortiert. Wir haben das gleiche Wording nochmals in der zweiten Anfrage verwendet, die vom Büro an die Stadt überwiesen wurde. Die Begründung ist also durch und durch unschlüssig und eine Gefahr für den Rechtsstaat und eine freie Gesellschaft.*

Matthias Wiesmann (GLP): *Man muss nochmals zum Problem zurückkommen. Es ist datenschutzrechtlich sonnenklar, dass man die Fragen 1 bis 7 nicht beantworten kann. Dubravko Sinovcic (SVP) hat einen wichtigen Punkt erwähnt, nämlich, ob eine solche Anfrage nicht auch der Stadtrat beantworten kann. Das kann man sich überlegen. Die Antwort war in diesem Fall jedoch so klar, dass das Büro entschieden hat, die Anfrage gar nicht erst dem Stadtrat zu übertragen. Oder man überträgt sie dem Stadtrat und dieser muss dann über die Zulässigkeit entscheiden. Man kann sich über diese Frage austauschen, die durchaus konstruktiv ist. Soll man den Stadtrat datenschutzrechtliche Fragen beantworten lassen oder soll dies das Büro in einer Vorprüfung übernehmen?*

Alan David Sangines (SP): *Es ist noch wichtig zu sagen, was passiert, wenn jemand sich nicht wehren kann und in einer Schriftlichen Anfrage denunziert wird. Hier trägt das Büro eine Verantwortung. Samuel Balsiger (SVP) meinte, die islamische Weltreligion sei kein Problem, aber den politischen Islam lehnt man ab. Wenn man die beiden Wörter durch Christentum ersetzt, hat man das, was man in der Budgetdebatte diskutiert hat. Dies würde dann vermutlich weniger stark abgelehnt. Wir haben auch zur Genüge gehört, dass Gemeinderatspräsident Peter Küng (SP) technisch argumentiert hat und Vera Ziswiler (SP) politisch. Samuel Balsiger (SVP) redet die ganze Zeit von politischer Zensur, wirft aber damit seinen «Top 5»-Parteikollegen selbst politische Zensur vor, weil sie sich auch nicht mit der Schriftlichen Anfrage einverstanden zeigten. Die Parteien verbindet die Finanzen und sonst nicht besonders viel. Doch man hofft auf die Wählerinnen und Wähler für die eigenen Kandidaten. Es geht nicht mehr um den politischen Anstand, sondern darum, dass Menschen denunziert werden. Eine solche Tendenz hatten wir auch in einer anderen Schriftlichen Anfrage, die kürzlich von Johann Widmer (SVP) und Elisabeth Liebi (SVP) eingereicht wurde. Es ging darin um eine Veranstaltung der Fachstelle für Gleichstellung zum Thema Transgender. In der*

Schriftlichen Anfrage wurde der Fachstelle für Gleichstellung fast unterstellt, strafrechtlich tätig geworden zu sein und das Thema Transgender wurde mit dem Thema Pornographie in Verbindung gebracht. Diese Tendenzen nehmen schwerwiegendes Ausmass an. Man hätte bei der Subkommission anfragen können, wenn es um inhaltliche Fragen gegangen wäre. Man schleift aber lieber den Begriff eines Staatenlosen aus dem Nahen Osten durch die Medien. Jemand, der den anerkannten Status als Staatenloser hat, ist nicht jemand, der seine Identität verschleiert und verheimlicht. Der Prozess, die Staatenlosigkeit anerkannt zu bekommen, ist schwierig. Man muss mehrfach belegen, warum man nie eine Staatsbürgerschaft beantragen konnte. Wenn jemand also den Status von Bundesbern bekommen hat, hat dies einen Grund. Die Verunglimpfung von Menschen, die staatenlos sind und sie in die Terrorismus- und Anonymitätsecke zu stellen, ist auch etwas, das man mit einer solchen Anfrage gemacht hat.

Markus Hungerbühler (CVP): *Vertreter der SVP haben den Vorstoss eingereicht, er wurde im Büro behandelt. Selbstverständlich ist das Büro politisch zusammengesetzt. Wie soll es denn sonst zusammengesetzt sein? Es ist aber kein Politbüro. Das ist der grosse Unterschied. Wir sind zum Schluss gekommen, wie auch andere Vertreter in diesem Büro, dass der Vorstoss zurückgewiesen werden soll. Man muss jetzt ein wenig Wahlkampfpolemik betreiben, das darf man auch. Wir sind klar der Meinung, dass jeder Vorstösse einreichen kann, doch jeder soll sich dann auch selber für diese schämen, sofern es einen Grund dazu gibt. Wir sind zur Auffassung gekommen, den Vorstoss in der Form nicht zu überweisen und auch nicht dem Stadtrat zu übergeben. Unser Vorgehen wurde auch insofern bestätigt, da die beiden SVP-Vertreter den Vorstoss nochmals neu eingereicht haben und die Fragen 1 bis 7 nicht mehr gestellt wurden. Damit wäre das ganze Prozedere erledigt gewesen. Doch wir drehen jetzt noch eine Ehrenrunde und werden sehen, was dabei herauskommt.*

Urs Fehr (SVP): *Man versucht, unser hervorragendes «Top 5» auseinander zu dividieren. Vor allem, indem man die CVP und die FDP fragt, warum sie mit uns zusammen in einem Politverbund sind. Das zeigt mir, dass wir fünf sehr gute Kandidaten haben, die Angst der politischen Gegner ist zu spüren. Es scheint auch, dass wir euch im Stadtrat gefährlich werden könnten, sonst würden sie nicht bei jeder Gelegenheit versuchen, einen Keil zwischen die Parteien zu treiben. Ich muss euch aber leider enttäuschen, denn die Kandidaten sind so hervorragend, dass es diesen Bruch nicht geben wird.*

Stefan Urech (SVP): *Man versucht gebetsmühlenartig die «Top 5»-Thematik in jedes einzelne Geschäft hineinzubringen. Wir Bürgerlichen sehen vielleicht die Sachen ein wenig differenzierter. Wir sind nicht so eine rot-grüne Gleichheit, die immer dieselben Schlagwörter benutzt. Wir haben durchaus eigene Persönlichkeiten und Ecken und Kanten. Für unsere fünf Stadträte stehen wir aber alle zusammen ein.*

Der Rat lehnt den Antrag von Samuel Balsiger (SVP) mit 23 gegen 100 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Damit ist beschlossen:

Die Schriftliche Anfrage GR Nr. 2017/390 wird zurückgewiesen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 28. Dezember 2017 gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung

3618. 2017/287

Dringliche Motion von Markus Merki (GLP) und Matthias Wiesmann (GLP) vom 30.08.2017:

Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch auf der Einfallachse Bellerivestrasse/Utoquai betreffend Reduktion der Fahrspuren mit einem wechselseitigen Verkehrsregime und Markierung eines beidseitigen Velowegs

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Dringlichen Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenezunehmen.

Markus Merki (GLP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3199/2017): *In dieser Motion geht es um die Bellerivestrasse, die vierspurige Einfallachse in die Stadt. Mit dem vorliegenden Vorstoss versuchen wir eine verkehrstechnische Problemlösung zu generieren, die alle Bedürfnisse befriedigt. Aus Sicht des motorisierten Individualverkehrs (MIV) gibt es nichts ärgerlicheres, als in die Stadt hineinzufahren und zu sehen, dass auf der Gegenfahrbahn zwei Spuren ungenutzt sind. Für den Velofahrer gibt es nichts ärgerlicheres, als eine vierspurige Strasse, auf der er nicht fährt, weil es zu gefährlich ist. Für den Fussgänger gibt es nichts ärgerlicheres, als Velofahrer, die ihn fast umfahren. Mit einer innovativen Idee könnte man all diese Ärgernisse abbauen. Die anstehende Sanierung der Bellerivestrasse ist ein guter Zeitpunkt für den Stadtrat, eine solche Idee zu prüfen. Wir wollen den Raum, den wir in Zürich nicht vergrössern können, effizienter bewirtschaften. Das gilt vor allem für den Verkehr. Wir haben hier eine vier- bis fünfspurige Strasse, die aber nur für wenige Stunden jeweils in eine Richtung wirklich benutzt wird. Man könnte jedoch die Kapazität zu Stosszeiten erhöhen: morgens stadteinwärts und abends stadtauswärts. Mit diesem Platzgewinn könnten wir einen langgehegten Wunsch der Quartierbevölkerung, der Velofahrenden und der Fussgängerinnen und Fussgänger in den Quaianlagen wunderbar umsetzen. Dies, weil wir mit dem gewonnenen Platz beidseitig einen Velostreifen markieren könnten. In Nordamerika oder Südostasien gibt es ähnliche Lösungen. Eine solch innovative Verkehrsidee in einem Pilotversuch in Zürich umzusetzen, hätte Vorbildcharakter. Nicht nur in der Stadt und dem Kanton, es gäbe andere Städte in der Schweiz, die so etwas umsetzen könnten. In der Antwort des Stadtrats ist die Rede von aussergewöhnlichen Herausforderungen. Es müssen Lichtsignale geplant und Bodenlichter installiert werden, die man auf der Hardbrücke bereits einsetzt. Des Weiteren hat man Fussgängerquerungen. Es sind einige anspruchsvolle Fragen zu klären, um die Machbarkeit zu prüfen. Doch wir haben gute Verkehrsplaner und gute Bauingenieurinnen und Bauingenieure in der Stadt. Wir sollten die Herausforderung annehmen, damit wir nach der Sanierung einen solchen Pilotversuch umsetzen können.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Tatsächlich sind wir bereit, die Idee zu prüfen. Doch es handelt sich um eine sehr komplexe Angelegenheit. Wir können eine Motion nicht annehmen, weil wir sie umsetzen müssten. Wir haben momentan aber keine Ahnung, ob ein solches Vorhaben überhaupt umgesetzt werden kann. Wir haben an der Bellerivestrasse ein Kapazitätsproblem. Doch der Kanton hat hier viel Mitspracherecht, weil direkt angrenzende Gemeinden betroffen sind. Das bedeutet, die Kapazitätsfrage ist auch nach der Abstimmung zum Gegenvorschlag zur Anti-Stau-Initiative nochmal wichtiger geworden. Insbesondere, wenn es Rekurse oder Einsprachen gibt. Die alternierende dreispurige Verkehrsführung haben wir in der Schweiz auch auf Autobahnen. Das sind vor allem Streckenabschnitte, auf denen es keine*

Verzweigungen, keine Abbieger und keine Fussgängerstreifen gibt. Die Situation einer alternierenden Wechsellspur bedeutet bei gleicher Kapazität, dass gewisse Abbiegespuren nicht mehr aufrechterhalten werden können. Die gefühlte Kapazität ist in der Regel ganz eine andere als die gemessene. Stadteinwärts haben wir fast immer Stausituationen, stadtauswärts deutlich weniger, weil der Verkehr flüssiger läuft. Natürlich gibt es auch dort Spitzenzeiten. Wir müssten das sehr genau prüfen. Wir wollen keinen Umwegverkehr und nicht, dass das Quartier am Schluss noch mehr belastet wird. Jetzt ist der Verkehr immerhin kanalisiert. Das Gebiet ist zudem mit Velowegen gut abgedeckt. Die Mühlegasse ist die direkteste Verbindung zum Tiefenbrunnen, mit sehr wenig Autoverkehr. Ein weiterer Veloweg findet sich auf der Dufourstrasse, die ein wenig stärker befahren ist. Wir hatten auf der Seeanlage einen Veloweg geplant, dieser wird momentan bestritten. Wir haben sehr viel Energie investiert, um diese Veloverbindung zu realisieren und nun will man sie torpedieren, um an anderer Stelle einen Veloweg zu realisieren. Das ist eine kompletter Rückzug von der Strategie, die verabschiedet wurde. Der Gemeinderat muss sich überlegen, ob er grundsätzlich ein anderes Ziel ansteuern will, wo man keine Ahnung hat, in welche Richtung es geht. Es handelt sich um ein Projekt, von dem man nicht weiss, ob es überhaupt realisierbar ist. Der Stadtrat ist aber bereit, den Prüfauftrag entgegenzunehmen. Wir würden auch eine entsprechende Verkehrsstudie durchführen. Doch eine Motion können wir nicht entgegennehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Stephan Iten (SVP): Wir haben schon bei der Idee einer Studie zu einem Spurabbau ausführlich erklärt, warum wir dagegen sind. Der Stadtrat zeigt klar auf, warum man die Motion nicht überweisen kann. Er prüft bereits, wie er einen Spurabbau für einen Veloweg durchführen kann. Bereits das finden wir schon zuviel des Guten und dann noch ein dreijähriger Pilotversuch. Wie lange will man sich die Stausproblematik anschauen, bis man merkt, dass die Strasse schlicht keinen Spurabbau verträgt? Man sollte den Stadtrat erst einmal planen lassen. Die teuren Stadtgenieure wissen, was wie gemacht werden muss. Am Schluss wird uns eine Lösung präsentiert, die einigermassen akzeptabel sein wird und sämtliche Verkehrsteilnehmer werden Federn lassen müssen. Der Stadtrat soll die überwiesene Studie ausarbeiten und man sollte aufhören, pausenlos Vorstösse einzureichen, die den ganzen Prozess endlos verlangsamen. Danach wird der Kanton sowieso noch das letzte Wort haben. Das Volk hat den Gegenvorschlag der Anti-Stau-Initiative angenommen. Der Stadt und dem Kanton sind also die Hände gebunden, man darf dort gar keinen Spurabbau vornehmen. Es bringt deshalb auch nichts, wenn man die Vorstösse dringlich einreicht. Der Kanton wird zuerst einmal den Gegenvorschlag ausarbeiten müssen. Jeder geplante Spurabbau ist damit erstmal auf Eis gelegt. Stellt man die gleiche Überlegung für den Milchbuck-Tunnel an? Für den Morgenverkehr stadteinwärts und für den Abendverkehr stadtauswärts die mittlere Spur zu öffnen? Es wäre das gleiche Konzept, nur einfach für die Autofahrer. So würde man viel weniger Stau in den Spitzenzeiten generieren. Die Lichtsignalanlagen sind dafür bereits schon installiert. Die Bellerivestrasse sollte man endlich einmal ruhen lassen. Wir lehnen die Motion und das Postulat ab.

Pablo Büniger (FDP): Am Anfang hatte ich Sympathien für den Vorstoss. Doch auf der Spur stadteinwärts gibt es immer Stau und es stimmt einfach nicht, dass es abends dort keinen gibt. Seit der Einreichung der Motion haben sich die Ereignisse überstürzt. Wir haben einerseits die Velo-Initiative der SP, wofür angeblich innerhalb kürzester Zeit 5000 Unterschriften zusammengesammelt wurden. Andererseits haben wir die Annahme des Gegenvorschlags zur Anti-Stau-Initiative. Im Seefeldquartier gibt es genügend Möglichkeiten, vorwärts zu kommen. Insbesondere die Velo-Initiative sieht vor, die Kapazitäten massiv zu erweitern. Zentral ist, dass es durch das Pilotprojekt

einen Kapazitätsabbau auf der Bellerivestrasse geben wird. Dieser wäre auf Quartierstrassen zu kompensieren. Das torpediert letztendlich alle beruhigten Strassen im Quartier und letztendlich auch die Velo-Initiative der SP. Es schafft Durchgangsverkehr im Quartier und damit wird die ganze Velo-Initiative illusorisch. Die bisherige Situation verschlechtert sich für alle, wenn wir die Motion annehmen. Dies, weil es auf sämtlichen Strassen mehr Autoverkehr geben wird, anstatt dass man den Autoverkehr auf eine Strasse kanalisiert. Das Ganze wird keinen Mehrwert bringen. Das Quartier unterstützt das Vorhaben nicht. Die Kreise 7 und 8 haben den Gegenvorschlag zur Anti-Stau-Initiative angenommen. Man ist der Meinung, dass der Verkehr in dem Quartier auf den Hauptverkehrsachsen kanalisiert werden soll und die Kapazitäten auch zu erhalten sind. Sollte die Motion aber überwiesen werden, wird dem Wunsch der Bevölkerung nach ruhigen Nebenstrassen nicht nachgekommen. Deshalb wird die FDP die Motion nicht unterstützen und auch die Umwandlung in ein Postulat ablehnen.

Marianne Aubert (SP): Die Bellerivestrasse ist eine breite Strasse, die vierspurig, teilweise fünfspurig, mit Abbiegerstrecken in die Stadt hinein- und hinausführt. Im Bereich des Bellevue gliedert man sich dann ein in den Stadtverkehr. Das ist an und für sich schon ein Problem und führt zu Stausituationen. Es ist so, als ob das Wasser eines breiten Kanals in einem Bach kanalisiert werden soll. Wir finden die Lösung gut, die eigentlich zu breite Strasse, die zuviel Verkehr hineinlässt und hinausführt, so aufzuteilen, dass man eine Spur wechselweise am Morgen und am Abend benutzen kann. Damit auf der Seite eine Spur für den schnellen Veloverkehr entstehen kann. Wir haben festgestellt, dass die historische Seeanlage nicht für eine Veloroute geeignet ist. Das Projekt liegt zwar jetzt auf. Doch die sogenannte Veloroute Utoquai führt durch Restaurants und Kiesplätze, sogar Parkplätze müssten abgebaut werden. Velofahrer können dort nicht schnell fahren, bei schönem Wetter sowieso nicht. Es ist eine gute Idee, dass man hier etwas Neues probiert und dafür einen Projektkredit spricht. Probleme gibt es hinsichtlich der Abbiegespuren und der Kreuzungen Ecke Hornbach. Doch es ist eine gute Gelegenheit, dies gerade jetzt in Zusammenhang mit der Gesamtanierung eingehend zu prüfen. Eine dreijährige Versuchsphase gewährleistet ein Monitoring. Allenfalls kann der Versuch auch wieder abgebrochen werden, mit der entsprechenden Unterstützung des Zahlenmaterials. Wir stimmen der Motion zu.

Markus Knauss (Grüne): Wir haben 1994 über die Alpeninitiative abgestimmt. Das Verlagerungsgesetz hat festgelegt, dass 2009 nur noch 650 000 Lastwagen durch die Alpen hätten durchfahren dürfen. Wir sind heute schon bei 950 000 Lastwagen. Es gäbe ein weites Feld, in dem die verfassungstreuen bürgerlichen Verkehrspolitikern aktiv werden könnten. Die Bellerivestrasse ist eine kantonale Strasse mit einer komplexen Gemengelage. Es gibt die fachliche Meinung des Kantons, dann die höhere Instanz, das ist meistens die zuständige Regierungsrätin oder der zuständige Regierungsrat. Wir haben das Medium der höheren Instanz, Stadtrat Filippo Leutenegger. Des Weiteren einen oft eher desinteressierten Stadtrat und die höchsten Instanzen: die Gerichte und das Volk. Wenn die Interessen gleichgerichtet sind, wie beispielsweise bei der Realisierung des Trams Hardbrücke, geht das wunderbar. Schwieriger wird es bei einem Spurabbau am Bellevue, wo die Meinungen auseinander gehen. Ein weiteres interessantes Beispiel ist die Gloriastrasse, dort müsste Tempo 30 möglich sein. Kanton und Regierungsrat sagen, dass es machbar sei. Aber Stadtrat Filippo Leutenegger sagte uns, es ginge nicht. Dies mit der Begründung, das Tram hätte einen unglaublich hohen Zeitverlust. Der Stadtrat fand aber heraus, dass es keine Zeitverluste gibt. Man müsste jedoch die Strasse aufwendig umbauen, was so nicht funktioniere. Stadtrat Filippo Leutenegger sagte heute wieder, er wolle das nicht. Doch der politisch korrekte Stadtrat will velofreundlich sein und ein Postulat entgegennehmen. Wenn der zuständige Stadtrat aber so nicht Willens ist und nur Probleme sieht, kann man das Anliegen durchaus als Motion überweisen. Bei einem unmotivierten Departements-

vorsteher ist es nicht gut aufgehoben. Vielleicht sollte man die Zuteilung der Departemente ändern. Ich weiss nicht genau, ob die Motion noch notwendig ist, nachdem man schon eine Studie für eine zweispurige Linienführung gemacht hat. Ich finde aber die Idee durchaus interessant und sie sollte geprüft werden, nicht unbedingt im Tiefbaudepartement, sondern eher im Sicherheitsdepartement. Wir werden die Motion als Motion unterstützen.

Michail Schiwow (AL): *Die Argumentation des Stadtrats lässt keinen Zweifel zu. Er hat an der Bellerivestrasse/Utoquai Position bezogen und zwar zugunsten des motorisierten Individualverkehrs und gegen eine originelle Lösung. Weil der Versuchsbetrieb den Vorteil gehabt hätte, einmal etwas Neues auszuprobieren. Alle möglichen technischen Probleme werden angeführt, um zu rechtfertigen, dass man sich mit den Automobilisten von der Goldküste nicht anlegen muss. Es ist klar, dass das vorgeschlagene wechselseitige Verkehrsregime den individuellen Autoverkehr eindämmen wird. Das ist auch gut so. Es sollen möglichst viele Personen mit dem ÖV in die Stadt kommen und nicht mit dem Auto. Wieso der Stadtrat die Motion als Postulat entgegennehmen will, wenn er die Idee per se nicht gutheisst, ist uns ein Rätsel. Wenn man schon von vorneherein überzeugt davon ist, dass es nicht geht, ist man auch nicht bereit, die vorgeschlagenen Massnahmen ernsthaft zu prüfen. Es heisst nichts anderes, als dass das Anliegen schubladisiert wird. Es ist höchste Zeit, dass der Vorsteher des Tiefbaudepartements in Sachen Veloförderung Farbe bekennt. Der Veloplan 2012 sieht vor, rund um das Seebecken, von der Roten Fabrik bis zum Seefeldquai, eine Komfortroute zu bauen. In den letzten fünf Jahren sind nur gerade einmal 121 m davon verwirklicht worden, nämlich die Velospur auf der Quaibrücke. Vielleicht 150 m, wenn man noch die kurze Strecke bis zum Bürkliplatz dazurechnet. Der Rest ist Mischverkehr, Velo und Fussgänger, mit den bekannten Engpässen und Gefahrenzonen wie die Schifflanlegestelle am Bürkliplatz. Ganz zu schweigen von der grotesken Situation am Bellevue und dem sommerlichen Slalom durch das Open-Air-Restaurant Pumpstation hindurch. Im Juni 2015 hat das Stimmvolk 120 Millionen Franken für die Veloförderung bewilligt. Bis 2025 will die Stadt den Veloverkehr verdoppeln. Die Verkehrsführung am rechten Zürichseeufer ist die Gelegenheit, ein Zeichen zu setzen. Die AL-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit für einen dreijährigen Pilotversuch zu.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Dass der Stadtrat hier für ein Postulat ist, hat vielleicht damit zu tun, dass ein motionabler Vorstoss Kosten von zwei Millionen Franken generiert. Die Verantwortung für diese hohen Kosten will er nicht übernehmen. Mit dem Postulat will er das Vorhaben jedoch noch prüfen. Aber auch dieses bringt Kosten mit sich, der Versuchsbetrieb und die Berichte dazu. Am Schluss ist es also nur eine Zwängerei, weil jeder Pro-Velo-Vorstoss sakrosankt ist. Es wird darauf hingewiesen, dass es in Nordamerika solche Wechsellösungen gibt. Dort gibt es aber generell auch schon viel mehr Raum. Die Freeways führen in einer Richtung fünfspurig durch die Stadtzentren. Das ist eine Ausgangslage, die man nicht mit unserem engen Raum vergleichen kann. Ein ähnliches Projekt gibt es auch in Spanien, in Sevilla. Auf einer grossen Brücke wird ein solches Verkehrsregime geführt, es gibt dort aber keine Abzweigungen. Die Begründung der GLP ist somit sachfremd. Die Grünen haben indes auf den Gotthard verwiesen, wo 900 000 Lastwagen statt 600 000 durchfahren. Die Zahlen hat man dabei grosszügig aufgerundet. Der Tunnel wurde als Teil des Transitvertrags mit der EU gebaut, damit die Lastwagen von Deutschland nach Italien durch den Tunnel verladen werden können. Man sollte nicht alles miteinander vermischen. Mit anderen Worten, das Versagen an einem Ort lastet man jetzt der Stadt an und das geht nicht. Deshalb ist der Vorstoss auch als Postulat abzulehnen.*

Markus Hungerbühler (CVP): *Ich frage mich, ob die Urheber der Motion und die SP die Antwort wirklich gelesen haben. Offensichtlich nicht. Darin steht ganz klar, dass es*

eng ist, weniger als 11 m mit vier Spuren. Daraus will man nun drei Spuren machen und zusätzliche Velowege. Wechselseitiger Gegenverkehr ist relativ gefährlich. Man könnte zwei Spuren pro Richtung ein wenig enger fassen, aber es geht trotzdem nicht. Dies, weil zwar die Strasse breit ist, aber nicht die Spuren. Für diesen Ort ist das keine zukunftstaugliche Lösung, denn der Kanton würde es gar nicht bewilligen. Die Strassenkapazität muss erhalten bleiben. Wir wehren uns nicht generell gegen einen solchen Versuch. An sich ist die Idee bestechend, aber wir glauben, es ist das falsche Objekt. Man sollte sich ein anderes suchen. Angesichts der Renovierung der Strasse ist solch ein Projekt sowieso schon zu spät angesetzt. Wir werden die Motion und das Postulat ablehnen.

Derek Richter (SVP): Wir sind wieder einmal konfrontiert mit einer Maximalforderung der rot-grünen Velodogmatiker. Die Bellerivestrasse ist kein Schmuckstück, aber die wichtigste Verbindung vom Seefeld aus zu unseren Nachbargemeinden. Die Kapazität künstlich und nur aufgrund von Ideologie zurückzufahren, würde in den Nachbargemeinden eine noch viel grössere Belastung verursachen. Es gibt bessere Alternativen für den MIV, beispielsweise einen Seetunnel. Oder der Vorschlag eines Verkehrspolitikers der SP, eine Tieferlegung des ganzen Verkehrs Bellevue, Bürkliplatz, Bellerivestrasse bis zum General-Guisan-Quai, mit einem Kreisel unter dem Bellevue zu bewirken. Warum macht man das nicht? Ich bin auch nicht glücklich darüber, dass man mit einem zwei Meter breiten Lastwagen durch den Gotthard fahren muss und dabei noch mit anderen 2,50 m breiten Lastwagen kreuzt. Der Tunnel war für Lastwagen bis 2,30 m konzipiert. Ein weiteres Problem auf der Bellerivestrasse: der öffentliche Verkehr, der immer noch fliessen sollte. Es gibt schon so viele Studien, die Studienindustrie explodiert in der Stadt.

Andreas Egli (FDP): Es gibt bereits am Seeufer eine Velolinie und die Dufourstrasse, an der Tempo 30 herrscht. Auch auf der Seefeldstrasse kommen Velofahrer gut durch. Es ist ein bisschen Zwängerei, wenn man jetzt auch noch auf der Hauptstrasse eine zusätzliche Veloroute haben will. Was die Verteilung der Departemente betrifft, werden sich diese bei den nächsten Wahlen sowieso wieder ändern. Letztlich ist das Stichwort Seetunnel gefallen. Wir haben damals mit grosser Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass dieser für die SP-Spitze tatsächlich eine Option ist. Wenn dieses Projekt einmal realisiert wird, ist auch im Bereich der Dufourstrasse, des Bellevue und des Bürkliplatzes wieder vieles möglich.

Matthias Wiesmann (GLP): Die Wahrheit liegt wie immer in der Mitte. Die GLP hat eine Motion verfasst und versucht einen gordischen Knoten zu durchschlagen. Wir sind unzufrieden mit der Veloroute, die am See entlang führt und tatsächlich nicht so umgesetzt werden kann. Wir suchen nach Alternativen und sehen eine auf dieser Strasse. Es wurden Befürchtungen geäussert, dass die Kapazität auf der Bellerivestrasse abnimmt, alle Autofahrer auf Quartierstrassen ausweichen und man Abzweigeverbindungen aufheben muss. Auf der anderen Seite hat man das Gefühl, man kann das Verkehrsproblem der Stadt lösen, wenn man das Verkehrsregime wechselseitig macht. Auch das wird nicht gelingen. Es ist nur eine Idee, die man vertieft prüfen sollte. Man fordert Lösungen, aber wenn man eine Lösung vorschlägt, ist sie auch nicht gut. Wir haben eine Lösung vorgeschlagen. Wir finden, sie ist prüfenswert und man soll deshalb einen Pilotversuch starten. Ich bitte darum, dem Anliegen zuzustimmen. Auch als Motion, denn nur so wird der Stadtrat zur Eile angetrieben. Wenn dieser findet, dass das Vorhaben unmöglich umzusetzen ist, kann er einen substantiellen Bericht dazu schreiben und dies begründen. Die Welt geht also nicht unter, wenn der Vorstoss als Motion überwiesen wird.

Markus Kunz (Grüne): Den Stau stadteinwärts gibt es in der Tat. Ich habe schon manche Stunden meines Lebens in diesem Stau vor dem Bellevue verbracht. Das war schon so, als ich noch ein Kind war. Wir kennen diese Stausituation also von den 60er-Jahren an bis heute und vermutlich werden wir dort bis in alle Ewigkeit Stau haben. Es liegt eindeutig nicht an der Infrastruktur, beispielsweise am Strassenangebot. Das wird von der Nachfrage sofort wieder aufgefressen. Es zeigt, dass wir offensichtlich etwas ganz dringend benötigen, nämlich so etwas wie einen erfrischenden Ansatz für neue Lösungen. Mit Verkehrstelematik kann man vielleicht etwas machen. Auf jeden Fall ist es notwendig, endlich mal etwas zu versuchen. Ansonsten werden wir weitere fünfzig Jahre Stau haben.

Hans Jörg Käppeli (SP): Plötzlich ist die Spurbreite für den MIV zu eng und man benötigt breitere Spuren, um das Vorhaben umsetzen zu können. Plötzlich benötigt der MIV mehr Platz. Doch die Verbesserung für die Velofahrer sieht man nicht? Eine separate Spur für die Velofahrer ist ein Sicherheitsgewinn. Die Autofahrer müssten eigentlich froh sein, wenn ihnen die Velofahrer nicht die Autos zerkratzen. Der heutige Zustand ist der, dass man 2,75 m breite Spuren hat, dort können die Velos fahren. Wenn sie keine anständige andere Route haben, fahren sie auch dort. Doch dann werden sie vom MIV eingeklemmt und das ist unsicher. Es ist eine eigenartige Argumentation des Stadtrats. Ich höre immer, es sei a priori ein Kapazitätsabbau. Aber man müsste das einmal sauber durchrechnen, sorgfältig überlegen, wie man die Spuren führt, die Abbiegerspuren kontrollieren und etwas machen, das funktioniert. Natürlich hat der Kanton die Möglichkeit, das Anliegen abzulehnen. Doch wenn man ihm dies transparent und detailliert vorschlägt, wird er sicher zustimmen.

Markus Merki (GLP): Wir werden an der Motion festhalten. Es sollte allen klar sein, dass das Kapazitätsproblem der Bellerivestrasse das Bellevue ist. Bei Strassen sind die Verkehrsknoten die Kapazitätsprobleme und nicht die Spuren. Der Stadtrat argumentierte, dass die Bellerivestrasse eine wichtige Einfallachse sei und deshalb der Kanton die Idee sicher ablehnen würde. Gegenüber den Seegemeinden sei es unfair, wenn man die Kapazität abbaue. Nur ist die Bellerivestrasse bis zur Stadtgrenze vierspurig und ab der Stadtgrenze gibt es nur noch eine Spur. Wir nehmen den Seegemeinden nichts weg. Der Stadtrat sollte sein Wahlversprechen «Gestalten statt Verwalten» einhalten. Man darf lernen, neue Ideen prüfen und umsetzen. Ein weiterer Slogan lautet: «Mobilität: Miteinander statt Gegeneinander». Genau das fordert der Vorstoss. Es soll ein Miteinander sein, im Moment ist es aber im Strassenverkehr ein Gegeneinander. Mir ist bewusst, dass es schmale Spuren sind. Der MIV fühlt sich genau deshalb nicht wohl, wenn der Velofahrer darauf fährt und umgekehrt. Und die Fussgängerinnen und Fussgänger fühlen sich in der Quaianlage nicht wohl, wenn jemand mit einem E-Bike um die Bäume kurven muss. Deshalb müsste der Vorstoss sogar eigentlich von der FDP eingereicht werden. Dann würden die Wahlversprechen effektiv umgesetzt, die man auf den Plakaten sieht.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: Ich habe ein Sanierungsprojekt als Auftrag übernommen, damit wir auf der Seeanlage eine Komfortroute bauen können. Ich habe das im Tiefbauamt weitergeplant und dann gab es Widerstände. Jetzt kommt das Parlament mit einem Auftrag, der sagt, ich muss den Veloweg dort nicht mehr bauen. Man will den Veloweg nicht auf der Anlage, sondern man will ihn auf der Strasse. Wenn man jetzt umplant, muss man auch alles andere umplanen. Es gab schon frühere Vorstösse, die eine Spur weniger forderten und die Antworten der damaligen Stadträte waren auch alle negativ. Hier müsste man klarer an den Fakten orientiert sein. Wenn ein solches Projekt

geprüft werden soll, nehme ich es an. Doch eine Motion ist ein Umsetzungsauftrag. Wenn ich diesen nicht umsetzen kann, kann ich höchstens einen Bericht dazu verfassen. Einer Prüfung habe ich nicht abgesagt und muss deshalb auch nicht das Departement wechseln. Ich widme mich sehr intensiv und zu einem grossen Teil meiner Zeit der Veloförderung. Ich habe dem Tiefbauamt diesbezüglich viele Aufgaben übertragen, damit wir dort vorwärts kommen. Wir haben ein Nadelöhr am Bellevue und prüfen seit zwei Jahren intensiv und unter Einbezug des Kantons, wie wir unter der Bellevuebrücke am besten durchkommen. Wir planen, alle Veloabstellplätze zu ordnen, und konnten hierbei eine massive Verbesserung erreichen. Allein in diesem Jahr haben wir über 2000 neue Veloabstellplätze gebaut. Wir haben den Veloanteil verdoppelt. Wir sind vermutlich weltweit die Stadt, die als Hauptverkehrsmittel am wenigsten MIV auf den Strassen generiert. Am meisten wird bei zu Fuss gegangen. Deshalb ist die Aufenthaltsqualität, die wir prägen und die vom Verein »umverkehR« entsprechend dargestellt wird, in diesem Bereich in der Stadt Zürich sehr gut. Der natürliche Konkurrent des Velofahrers ist nicht der MIV, sondern der ÖV, weil dieser so gut ist. In anderen Städten wie Amsterdam oder Kopenhagen wird deshalb viel Velo gefahren, weil der ÖV nicht so gut ist. Das Projekt prüfen wir gerne. Aber eine Motion zu überweisen, ist nicht sinnvoll, wenn wir den Auftrag nicht erfüllen können. Was der Kanton dazu sagt, ist für mich im Moment bei der Prüfung nicht entscheidend.

Markus Merki (GLP) ist nicht einverstanden die Dringliche Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Dringliche Motion wird mit 75 gegen 49 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3619. 2016/277

Postulat von Claudia Simon (FDP) und Raphaël Tschanz (FDP) vom 24.08.2016: Allfällige Sanierung des Schauspielhauses, unterirdische Anbindung des Schauspielhauses an das Kunsthaus und den Kunsthaus-Neubau mit Läden und Verpflegungsmöglichkeiten

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Claudia Simon (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2132/2016): Über den Heimplatz wird seit Jahren, nicht zuletzt auch im Gemeinderat, heftig diskutiert. Dies seit Jahren erfolglos. Gerade kürzlich hatten wir hier wieder heftige Diskussionen, dort ging es aber hauptsächlich um den Verkehr. Der Heimplatz ist auch für Fussgängerinnen und Fussgänger ein grosses Ärgernis. Wenn erst der Kunsthauserweiterungsbau fertig ist, werden sich viele Touristen fragen, wie in Zürich der sogenannte Platz der Künste aussieht. Dieser wird seinem Namen gar nicht gerecht. Neben dem Erweiterungsbau des Kunsthauses und der ganzen oberirdischen Platzsanierung weiss man, dass in den nächsten Jahren auch das Schauspielhaus saniert werden soll. Das wäre die Gelegenheit, um ein bisschen visionär zu denken, was den Platz betrifft. Wir fordern den Stadtrat auf, zu prüfen, ob bei der Sanierung des Schauspielhauses nicht die Möglichkeit einer unterirdischen Erweiterung des Platzes geschaffen werden kann. Eine solche unterirdische Anbindung wird nicht von heute auf morgen passieren, das ist uns klar. Aber es wäre schade, wenn man sich bei einer Sanierung die Möglichkeit eines unterirdischen Aus- und Zugangs des Schauspielhauses von Anfang an verbauen würde. Wir wissen alle, dass sich das*

Hochschulquartier in den nächsten Jahren entwickelt. Wir rechnen mit bis zu 40 % mehr Menschen in der Umgebung. Bereits jetzt sind zu Stosszeiten am Morgen und am Mittag die Traminseln vor allem von den Schülern der Gymnasien Hohe Promenade und Rämibühl überfüllt. Allein das Gymnasium Rämibühl hat heute schon über 2000 Schülerinnen und Schüler. Ganz schlimm ist es mittags, wenn alle gleichzeitig zum Mittagessen von der Haltestelle Pfauen in das Tram zum Bellevue oder Stadelhofen steigen. Deshalb schlagen wir auch die Prüfung von unterirdischen Läden und Verpflegungsmöglichkeiten vor. In Paris gibt es mit dem Carrousel du Louvre bereits einen solchen unterirdischen Zugang mit Läden und Restaurants. Warum soll so etwas in kleinerem Rahmen nicht auch in Zürich möglich sein? Sonst lässt der Stadtrat keine Möglichkeit aus, Zürich mit anderen Grossstädten zu vergleichen und die Internationalität anzupreisen. Eines der Probleme sind die Wegleitungen am Heimplatz und das andere die Kosten. Genau um dies abzuklären, soll der Stadtrat die Prüfung vornehmen, damit man um die Wegleitungen herum bauen kann. Die Kosten muss auch nicht die Stadt allein übernehmen. Sie kann Public-Private Partnership prüfen, man spricht hier von rund zwanzig Millionen Franken. Sicher gibt es Unternehmen, die schon den Bau mitfinanzieren und später kann die Stadt Einnahmen über die Mieten der unterirdischen Geschäfte generieren. Vor allem die Verpflegungslokale können an dieser Lage mit einer guten Auslastung rechnen. Vor gut fünfzig Jahren hat Zürich noch solche Visionen verwirklicht, mit dem Shopville, das heute aus Zürich nicht mehr wegzudenken ist. Die Diskussion über Imbiss und Ladenketten am Pfauen, insbesondere neben dem Schauspielhaus, würde sich dann auch erübrigen. Ein weiteres Problem, das einige anführen werden, ist, dass die Unterführung vom neuen zum alten Kunsthaus nicht immer offen sein kann. Aus Sicherheitsgründen muss sie nachts geschlossen werden und sie wird auch für Bildertransporte genutzt. Dies müsste man genauer abklären. Wir bitten darum, das Postulat zu unterstützen. Den Stadtrat bitten wir, zu überdenken, ob er den Vorstoss nicht in die gesamten Überlegungen des Heimplatzes einschliessen will. Wenn nicht, fänden wir das eine vertane Chance und müssten feststellen, dass die so viel gepriesene Internationalität in der Stadt sehr selektiv gefördert wird und keine Visionen für Zürich mehr da sind.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Der Besucherkorridor klingt auf den ersten Blick verlockend und interessant und man könnte dort eine Passage bauen. Es gibt aber ein paar Probleme, die nicht lösbar sind. Der jetzige Korridor, der die beiden Kunsthäuser verbindet, ist ein geschlossener Korridor für die Besucher, die dort durchgehen. Eine Verbindung zu diesem ist logistisch fast nicht möglich. Man müsste eine Drehtür bauen und Entlüftungsanlagen installieren. Alle Bestimmungen, die im Entlüftungsbereich, im Sicherheitsbereich und im feuerpolizeilichen Bereich greifen, könnte man nicht gewährleisten. Es gäbe eine Grossanlage, die auf den Platz hinaus entlüftet werden müsste. Wir haben diesen Kanal schon intensiv geprüft, zusammen mit der Feuerpolizei und mit der Sicherheit. Ursprünglich wurde einmal ein Entlüftungsschacht respektive ein Ausgang gefordert. Wenn man eine solche Anlage baut, wird ein zusätzlicher Ausgang auf den Platz benötigt. Wir haben aber noch andere Probleme. Die Kollision zwischen den Besuchern des jetzt gebauten respektive des neuen Verbindungskanals, den man nicht mit dem allgemeinen Besucherstrom mischen kann. Das bringt als Erweiterung nichts, denn der eine Weg ist nur für Besucher des Kunsthauses zugänglich und die anderen Wege wären dann allgemeine Passagen. Das gäbe ein konzeptionelles Problem. Wir haben ein Problem mit den Abwasserkanälen, die auf sechs Meter Tiefe liegen. Auch das wäre eine bauliche Herausforderung. Technisch kann man relativ viel machen, aber bei einer ersten Analyse im Tiefbauamt haben wir herausgefunden, dass diese Installationen allein 22 Millionen Franken kosten würden. Hinzu kommt, dass der*

Ort vom Publikum her nicht zu vergleichen ist mit der Passage am Bahnhof, er ist relativ schlecht frequentiert. Wenn wir dies prüfen sollen, werden wir es machen, aber es ist nicht sinnvoll. Mittels Public-Private Partnership werden wir kaum Investoren finden, die bereit sind, soviel Geld zu investieren, für eine relativ schlecht frequentierte Passage, die nicht einmal mit dem jetzigen Kanal verbunden werden kann. Es sind unüberwindbare Probleme, deshalb ist die Idee zwar gut, aber nicht durchführbar. Wir lehnen das Postulat ab.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Pawel Silberring (SP): Wenn ein Vorschlag wie dieser ein wenig quer in der Landschaft steht, lohnt es sich zu prüfen, ob eine originelle oder besonders innovative Idee vorliegt. Gleichzeitig sind die Fraktionen gefordert, eine Vorprüfung vorzunehmen, bevor man mit einer Prüfung beim Stadtrat unnötig Ressourcen bindet. Im vorliegenden Fall haben wir das gemacht und lehnen die Überweisung ab. Ein unterirdisches Shopping- und Verpflegungscenter unter dem Heimplatz würde sehr teuer. Der Architekt der Kunsthäuserweiterung wollte ursprünglich die unterirdische Verbindung zwischen den beiden Häusern als nutzbaren Raum gestalten. Aus finanziellen Gründen hat man davon abgesehen und nun wird nur ein einfacher Durchgang realisiert. Eine eigentliche Unterhöhlung des Heimplatzes zu verlangen, stünde vor diesem Hintergrund ein wenig quer in der Landschaft. Wir sind auch der Meinung, dass die Stadt ihr Geld in Schulhäuser und Infrastruktur investieren soll. Unterirdische Shoppingcenter mit einem 70er-Jahre-Groove sind nicht so innovativ. Wir konnten solche Verbindungen an einigen Orten sogar wieder abbauen. Das Vorhaben soll in einer Gegend umgesetzt werden, in der schon sehr viele Läden und Verpflegungsmöglichkeiten existieren. Solche Projekte haben dort wenig Platz. Dazu kommt auch noch, dass sich niemand nach einer weiteren Grossbaustelle unter dem Heimplatz sehnt. Auch für eine Verbindung des Schauspielhauses zum Kunsthaus besteht keine Nachfrage, die ein solches Bauwerk rechtfertigen würde. Für den Betrieb des Kunsthauses ist es sogar problematisch. Man müsste dort entweder eine weitere Ticketstelle einrichten oder könnte andernfalls die Verbindung nicht machen. Zudem wird die Verbindung zwischen den beiden Kunsthäusern auch für den Transport von Bildern beansprucht. Betrieblich wäre es für das Kunsthaus kein Vorteil. Wir sehen keinen Sinn darin, die Idee weiterzuverfolgen und lehnen das Postulat ab.

Andreas Egli (FDP): Die Passerelle, die man gebaut hat, wurde anscheinend nur aus finanziellen Gründen nicht besucherfreundlicher gestaltet. Das widerspricht den Ausführungen des Stadtrats. Mit genügend Geld ist einiges möglich. Das war aber nicht das Thema. Das Konzept stammt aus den 70er-Jahren. Genau so ein Konzept aus den 70er-Jahren haben wir jetzt im Bahnhof Oerlikon angewendet. Zur grossen Zufriedenheit von den meisten Besuchern, die dort die Einkaufspassage nutzen. Wenn es darum geht, irgendwann einmal beim Kunsthaus eine Erneuerung zu realisieren, sollte man diese Möglichkeit nicht aus den Augen verlieren. Dasselbe gilt für das Gremium, das zurzeit am Heimplatz nach Verkehrslösungen sucht. Auch dieses sollte trotz absehbarer Ablehnung des Postulats, die Möglichkeit einer dreidimensionalen Verkehrsführung an diesem Ort nicht aus den Augen verlieren.

Dr. Davy Graf (SP): Bahnhöfe, die solche Ladenpassagen haben gibt es viele in der Stadt. Aber das sind Bahnhöfe und dort gibt es Gleise, auf denen Züge mit relativ grosser Geschwindigkeit durchfahren. Dort ist eine unterirdische Passage also schon per se vorgesehen. Beim Heimplatz mutet es komisch an, wenn Menschen das Kunsthaus, das wir gerade am bauen sind, versteckt noch von unten betreten müssen. Die Idee des Heimplatzes ist es, ein offener Ort der Künste zu sein. Das soll vor allem oberirdisch passieren.

Mario Mariani (CVP): *Richtig überzeugt ist die CVP von diesem Vorstoss auch nicht. Es wäre vermessen zu glauben, dass man in der jetzigen Bauphase noch einen seitlichen Ausgang ins Schauspielhaus umsetzen kann. Der Zug ist bautechnisch schon abgefahren. Zu langwierig wäre es, neue technische Bedingungen einzuplanen, die es zu beachten gilt, wie beispielsweise Fluchtwege. Die CVP wird den Vorstoss aber trotzdem unterstützen. Man kann langfristig denken und sich überlegen, ob eine solche unterirdische Verbindung vielleicht einmal die nächste Generation realisieren kann.*

Das Postulat wird mit 26 gegen 96 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3620. 2016/387

Motion der SP-, Grüne- und AL-Fraktion vom 09.11.2016:

Quartieranbindung Ost beim Bahnhof Oerlikon, Projektierung und Umsetzung der Etappe 3b

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Jörg Käppeli (SP) *begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2392/2016): Der Stadtrat will zehn bis fünfzehn Jahre lang nichts machen. Er missachtet damit den klaren Volksauftrag, der im November 2010 erteilt wurde. Dem Gemeinderat und dem Volk hat man schon seit zehn Jahren mit tollen Visualisierungen einen attraktiven Bahnhof für Oerlikon versprochen. Die Arbeiten der SBB am Bahnhof sind bekanntlich abgeschlossen und der umgebaute Bahnhof wurde am 1. Dezember 2016 feierlich eröffnet. Nur das städtische Projekt präsentiert sich immer noch als unfertige und unbrauchbare Anlage. Bei der Beratung des Objektkredits wurde von Seiten des Stadtrats eindringlich darauf gedrängt, dass das städtische Projekt im gleichen Zeitraum wie die SBB realisiert werden soll. Die neue Strassenraumgestaltung ist als Stadtraumaufwertung bezeichnet worden. Als funktionierender Umsteigeknoten, für dessen Umsetzung noch mindestens 30 Millionen Franken in der Kasse liegen. Der Stadtrat argumentiert, dass gar keine Motion für unsere Forderung möglich ist. Dies kann man widerlegen, denn es ist ein Auftrag, der locker zwei Millionen Franken überschreitet. Falls der behauptete vorzeitige Ersatz der Tramgleise tatsächlich so gute Gleise zerstören würde, wäre das eine motionable Abschreibung. Im Projekt ist ein sehr teures Wendegleis vorgesehen. Dieses würde sehr hohe Einsparungen, möglicherweise bis zehn Millionen Franken bedeuten. Dies ist auch finanziell relevant und damit durchaus motionabel. Es gab das Gegenbeispiel mit den Velostationen auf der Brücke. Dafür wurde zwar nicht mehr Geld gesprochen, aber weil es eine Projektänderung war, musste der Stadtrat richtigerweise eine Vorlage bringen und diese wurde sehr hoch überwiesen. Der Stadtrat argumentiert, er habe nun gerade die Etappe 3a umgesetzt und es sei nicht sinnvoll, dass man jetzt wieder bauen will. Doch dem Gemeinderat und dem Volk wurde versprochen, dass Etappe 3b ein integraler Bestandteil der Gesamtvorlage ist und diese unmittelbar nach der Etappe 3a realisiert werden sollte. Ohne Etappe 3b, die zur Diskussion steht, ist das Projekt einfach nicht fertig und der Auftrag nicht erfüllt. In der Abstimmungszeitung von 2010 stand mit keinem Wort, dass die Etappe 3b erst Jahre später realisiert werden soll. Das Volk hat nie einem solch grossen Unterbruch zugestimmt. Die Etappe 3b sollte ein Provisorium sein. Ein Provisorium, das es durchaus in einem Bauablauf geben kann. Was dort nun steht, sieht aber aus, als wäre es für die Ewigkeit gebaut, mit einem Park im Dreieck der*

Strassenwüste. Das ist rausgeworfenes Geld. Für die Etappe 3a hat man kein Provisorium gebaut, sondern ziemlich viel Geld ausgegeben. Eine Fläche wurde der Firma Implemia für Bauinstallationen zur Verfügung gestellt. Dies ist mit ein Grund, warum man die Andreasstrasse noch nicht richtig nutzen kann. Es heisst, die Etappe 3b sei umstritten, doch das ist nicht wahr. Sie ist Bestandteil des Gesamtprojekts. Es wird im Bereich der Bahnbrücken für die Tram- und Bushaltestellen in der Schaffhauserstrasse die vollständige Umgestaltung der Strassenfläche benötigt und diese Vorlage dient allen Verkehrsteilnehmern. Denjenigen, die zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind genauso wie den ÖV-Nutzern und auch dem MIV. Es geht nicht darum, dass man die einen gegen die anderen ausspielt. Man kann, wenn man dies anständig umsetzt, von einer Win-win-Situation reden. Tatsache ist aber, dass das Tiefbauamt nicht in der Lage ist, ein taugliches Projekt vorzulegen und die unterschiedlichen Nutzerinteressen zusammenzuführen. Wenn man einmal von den vielen Studien absieht, gibt es mindestens vier untaugliche Projekte. Das erste Projekt war, dass man die Bahnbrücke unter den Gleisen 1 und 2 nach Wallisellen verlängert hat. Dort kann man heute noch in Beton gegossen die komisch schiefgestellte Stütze sehen. Eine absolut unlogische Anordnung, die eine grosse Hypothek für ein gescheitertes Projekt ist. Ich habe selbst eine anderen Lösungsansatz vorgeschlagen, der aber an der Zustimmung der VBZ gescheitert ist. In dem Gesamtprojekt von 110 Millionen Franken konnte die Kommission schon erhebliche Mängel feststellen. Doch aufgrund des Zeitdrucks, denn man musste das Geld für die SBB bereitstellen, haben wir die Weisung trotzdem überwiesen. Im Wissen um die Mängel verlangten wir mit Vorstössen diverse Nachbesserungen. Vor über 2,5 Jahren hat uns der Stadtrat zwei neue Varianten präsentiert, hat sie aber sofort als untauglich abklassiert. Die Dienstabteilung Verkehr (DAV) hat herausgefunden, dass man den MIV mit den Varianten nicht bewältigen kann und die Mehrheit der Fraktionen hat zugestimmt, dass dies nicht der richtige Weg ist. Die Tramwendschleufe, die noch im Projekt steht, ist eigentlich unbrauchbar. Wenn man sie baut, kann man die Tramhaltestelle nicht behindertengerecht machen. Man müsste jetzt wirklich einmal fertig projektieren und die Tramwendschleufe aus dem Projekt streichen. Mit dem Aufschub wird der Volkswillen verletzt. Eine millionenschwere Investition, die man für die Bahnbrücke getätigt hat, liegt brach. Der provisorische Zustand wird lange beibehalten. Tram- und Bushaltestellen sind absolut untauglich und nicht behindertengerecht. Die ÖV-Nutzer, die umsteigen wollen, müssen sich zwischen den Autos durchquetschen. Der Stadtrat soll verpflichtet werden, sofort eine funktionstüchtige Lösung zu projektieren und zu realisieren und somit dem Volkswillen und dem Bedürfnis von allen Verkehrsteilnehmern gerecht zu werden. Die Anbindung des boomenden Quartiers Leutschenbach, die über die Andreasstrasse führt, muss jetzt umgesetzt werden. Diese hat der Vorlage schliesslich auch den Namen gegeben. Wie will der Stadtrat der SBB erklären, wenn der Andreastower nächstes Jahr den Betrieb aufnimmt, warum die Umgebung noch Brachland ist? Ich bitte um die Unterstützung der Motion.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Die 110 Millionen Franken, die vom Volk bestimmt worden sind und abgesegnet wurden, kann man nicht mit einer eigenen Motion zum gleichen Kredit toppen. Eine kreditschaffende Weisung zu einem Kredit, über den schon abgestimmt wurde, ist einfach juristisch nicht möglich. Wenn dieser Umstand den Motionären egal ist, können sie schon nochmals eine Motion einreichen. Rechtlich ist es nicht möglich. Wir haben alle Etappen gut realisiert. Die Etappe 3b ist eine verkehrliche Etappe, die einige Probleme darstellt. Die SP hat selber dargelegt, welche Massnahmen und Projekte wir erarbeitet haben, um den Verkehr abfliessen zu lassen. Wir haben dort tatsächlich ein Kapazitätsproblem. Es wurden gewisse Umwege geprüft, die den*

Kapazitätsabbau gesenkt hätten. Doch da es dort heute schon Stausituationen gab, reagierte der Kanton auf diese Vorschläge negativ. Wir müssen also neue Varianten aufzeigen. Wir haben aber noch ein anderes Problem, nämlich, dass die Gleise einfach noch nicht abgefahren sind. Wir müssten sie herausreissen, obwohl sie noch ungefähr zwanzig Jahre halten würden, was nicht sehr sinnvoll ist. Das sind Millioneninvestitionen, die man vernichtet. Diese Investitionen müssen wir abfahren. Die Gleise können wir nicht einfach herausreissen und den ganzen Strassenraum umpflügen. Deshalb haben wir gesagt, wir warten. Selbstverständlich gibt es Provisorien in der Stadt, beispielsweise das Globus-Provisorium, das schon seit einigen Jahren existiert. Der Leidensdruck, auf die jetzige Art und Weise beim Bahnhof Oerlikon durchzufahren, ist relativ klein. Ich finde es nicht in Ordnung, Investitionen zu vernichten, nur um das jetzt unbedingt umsetzen zu wollen. Wir handeln nicht gegen den Willen des Volkes oder der Vorlage, die das Volk abgesehnet hat. Wir haben nie gesagt, in welcher Abfolge wir diese Bauten realisieren. Wir warten jetzt zehn bis fünfzehn Jahre ab, bis man das wieder plant. Der Stadtrat kann die Vorlage nicht annehmen.

Weitere Wortmeldungen:

Derek Richter (SVP): *Wir haben die Variante 3b bereits im Budget ausgiebig diskutiert. Das ganze Areal dort ist sicher kein Schmuckstück. Der kleine Park in diesem Dreieck ist vielleicht noch das Schönste in einer ansonsten pragmatischen, langweiligen Beton-Infrastruktur. Jedoch in einer Infrastruktur, die funktioniert. Sie ist auch nicht auf die Ewigkeit konzipiert. Wir haben in diesem Parameter, aufgrund des Andreasturms, eine intensive Bautätigkeit. Die heutige Verkehrsführung ist nicht optimal. Es gibt diverse interessante Ideen, eine kommt von der SP selber. Über diese kann man diskutieren. Wieso sie nicht kommt, würde mich auch interessieren und wie sehr sich die VBZ dagegen sperrt. Man könnte die ganze Situation wesentlich entschärfen, indem man das von Stephan Iten (SVP) und mir eingereichte Postulat umsetzen würde. Das würde einen grossen Teil des Individualverkehrs, der in Richtung Hagenholz unterwegs ist, auffangen. Nur damit, dass man von Seebach her einen Linksabbieger ermöglicht. So würden die Konfliktpunkte zwischen dem MIV, der VBZ und dem Fussgänger wesentlich entschärft werden. Es gibt dort drei Konfliktpunkte, davon zwei ohne Lichtsignal. Für den MIV und den VBZ gibt es dort praktisch kein Durchkommen mehr, die Fussgänger laufen einfach los. Wir teilen die Meinung des Stadtrats. Wir halten nichts von dieser Zwängerei und auch nichts vom Parkplatzabbau am Bahnhof Oerlikon.*

Sven Sobernheim (GLP): *Es ist interessant, dass der Stadtrat uns jetzt vorwirft, wir würden Investitionen vernichten. Wir haben eine grosse Brückenverbreiterung für einen mittleren zweistelligen Millionenbetrag realisiert, um dort die sechs Parkplätze zu kompensieren. Auf den sechs Taxi-Abstellplätzen habe ich noch nie ein Taxi gesehen. Die Situation jetzt ist für alle gefährlich. Wir haben im Fahrplanwechsel von Dezember 2016 die Linie 75 bis nach Schwamendingen verknüpft. Dies hat zur Folge, dass der Bus neu am Bahnhof Oerlikon Ost hält. Auf derselben Haltekante, wo vorher einige Wenige aus dem Tram 14 und ein paar Menschen mehr aus dem Bus der Linie 68 ausgestiegen sind. Das waren aber niemals die Personenströme, die wir heute haben. Es gibt eine extreme Zunahme an dieser Station gegenüber der Situation vor dem Umbau. Die Haltestelle sowie der Zugang zum Bahnhof Oerlikon ist für diese Personenströme nicht konzipiert worden. Der Zugang, den die Leute jetzt benutzen, im Gegensatz zu dem Zugang, den sie hätten benutzen sollen, ist gleichzeitig die Anlieferungsfläche für die Verkaufsläden, die am Bahnhof Oerlikon entstanden sind. Ein Fahrgast der Linie 75 steigt dort aus dem Bus aus und hat entweder die Wahl, im Entenmarsch die viel zu schmale und zugestellte Haltestelle hinunter zu laufen. Dies würde dazu führen, dass der Bus sich in gefühlter Zeitlupe entleert. Oder er läuft so wie*

fast alle anderen auf die Strasse und die Autos sind zu einer Vollbremsung gezwungen. Dann läuft er weiter auf einem viel zu schmalen Trottoir und gelangt zum Eingangsbereich des Coop Pronto, wo morgens die Anlieferung stattfindet. Abermals zwingt er sich dort durch und schafft es so irgendwie zum Zug. Der Fussgänger verliert. Andererseits verliert aber auch der Autofahrer. Dieser hat dort eine Spur, die für ihn alleine vorgesehen ist, ohne Velos. Nach dem Lichtsignal könnte er eigentlich zügig durchfahren, kommt aber nicht vorwärts, weil dort ständig Fussgänger die Strasse überqueren. Teilweise, weil sie zu faul sind, teilweise weil es gar keine andere Möglichkeit gibt. Dazu gibt es eine Studie der Dienstabteilung Verkehr, die genau geprüft hat, wie sicher es dort ist. Das Fazit ist, dass die Situation jetzt aus Sicht aller Verkehrsteilnehmer unsicher ist. Selbst die Stadt ist mit ihrem Provisorium scheinbar nicht zufrieden. Die Diskussion ist nicht die, ob wir Geld vernichten oder nicht. Die Diskussion ist, ob die jetzige Situation für alle Verkehrsteilnehmer dort tragbar ist. Wir sind der Meinung, dass sie das nicht ist. Deshalb überweisen wir die Motion sehr gern und haben die 100 000 Franken entsprechend schon ins Budget gestellt. Damit man direkt mit der Planung beginnen kann und hoffentlich bald eine schnelle Lösung findet.

Thomas Kleger (FDP): *Mit der Öffnung der Ostseite am Bahnhof Oerlikon hat man den Fussgängern die Möglichkeit gegeben, den Bahnhof so passieren zu können. Das hat ein zusätzliches Fussgängeraufkommen mit sich gebracht. Im nächsten Jahr wird der Andraesturm eröffnet, was wiederum mehr Fussgänger generieren wird. Die jetzige Situation, haben wir gehört, sei nicht sicher. Doch momentan gibt es dort eine übersichtliche Fläche, auf der man sieht, was passiert. Man hat genug Platz, damit es eben nicht zu heiklen Situationen kommt. Auto und Tram können gut durchfahren. Man kann über die Schönheit des jetzigen Provisoriums streiten. Wir empfinden sie aber als tragbar. Wir werden die Motion nicht unterstützen. Wir wären aber bei einem Postulat dabei, um sich bestenfalls eine andere Lösung zu überlegen.*

Felix Moser (Grüne): *Die meisten stimmen überein, dass der Zustand in Oerlikon Ost ziemlich katastrophal ist. Wenn man aus dem Tram steigt, läuft man irgendwo über die Strasse, man kann gar nicht ausweichen. Die Trams müssen auch warten, bis alle Fussgänger auf der anderen Strassenseite sind. So geht es nicht. Das ist keine Lösung. Dem Velofahrer ergeht es auch nicht besser. Es gibt zwar eine Velostation, aber bis zu dieser führt kein Veloweg. Man muss also über den Fussgängerstreifen fahren, die Lösung funktioniert auch nicht. Es geht also nicht an, dass man dies noch zehn oder fünfzehn Jahre so weiterlaufen lassen will. Hier besteht ein dringender Handlungsbedarf. Je schneller dort etwas gemacht wird, desto besser. Irgendwann passiert doch etwas und dann kann man sagen, hätten wir doch früher etwas gemacht. Wir werden die Motion überweisen und hoffen ebenfalls auf eine bessere Lösung.*

Hans Jörg Käppeli (SP): *Die SVP hat ihr Postulat erwähnt, in dem sie den Linksabbieger wünschen. In unserer Motion findet man nirgendwo einen Vorbehalt, dass man irgendetwas nicht will. In der Idee, die ich skizziert habe, wäre der Linksabbieger sogar enthalten. Es wurde mehrfach der Fussgängerübergang von der Andreasstrasse zur Personenunterführung der SBB angesprochen. Dieser ist wirklich gefährlich. Scheinbar ist es übersichtlich, man sieht relativ weit. Doch man muss von der Insel zum Bahnhof drei Spuren überqueren, eine MIV-Spur und zwei ÖV-Spuren. Es ist logisch, dass dann immer aus irgendeiner Richtung ein Fahrzeug kommt. Das führt dazu, dass die Rotzeiten für die Fussgänger sehr lang sind. Oftmals haben die Fussgänger und der MIV Rot, was dann zu illegalen Überquerungen führt. Das Projekt hat das Tiefbauamt so verbrochen. Ich glaube nicht, dass die DAV die Anordnung so verlangt hat. Man sollte sich auch nicht herausreden, indem man behauptet, die DAV oder die VBZ oder der Kanton hätten sich quergestellt. Das Projekt wird vom Tiefbauamt geführt. Man muss natürlich die Bedürfnisse von VBZ und ÖV beachten, aber man muss sich*

zusammensetzen und ein intelligentes Projekt aufgleisen. Man kann nicht nachher sagen, die DAV war dagegen. Auch da liegt die Projektführung beim Tiefbauamt. Man muss dies mit der DAV zusammen machen und nicht mit einer Lösung in die Kommission gelangen, die nicht die Zustimmung der verschiedenen Departemente hat. Wir erwarten eine abgesprochene Lösung, die auf ihre Funktionalität hin geprüft wurde.

Hans Jörg Käppeli (SP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die Motion wird mit 74 gegen 50 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3621. 2017/460

Motion der SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktion vom 20.12.2017: Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte für dienstliche Einsätze an Werktagen auf die weissen Parkplätze, Änderung der Parkkartenverordnung

Von der SP-, SVP-, FDP- und CVP-Fraktion ist am 20. Dezember 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert eine Vorlage zur Änderung der Parkkartenverordnung vorzulegen mit dem Ziel, eine Gewerbeparkkarte zur Verfügung zu stellen, welche an Werktagen für dienstliche Einsätze neu auch das Parkieren auf weissen Parkflächen abdeckt und welche von Gewerbetreibenden mit Sitz in der Stadt Zürich zu einem gegenüber auswärtigen Mitbewerbern tieferen Preis erworben werden kann.

Begründung:

Die Ausweitung der Gültigkeit der Gewerbeparkkarte auf die weissen Parkplätze hat zum Ziel, vor allem in der Innenstadt wo wenige blaue Zonen markiert sind, den Gewerbetreibenden eine Parkmöglichkeit für Transportfahrzeuge zur Verfügung zu stellen. Aktuell ist dafür eine Tagesbewilligung nötig, was bei einem grösseren Auftrag mit mehreren Tausend Franken zu Buche schlagen kann.

In seiner Antwort auf das Postulat 2014/203 hat der Stadtrat ausgeführt, dass eine Erweiterung der Gültigkeit mit einer prohibitiv hohen Gebühr verbunden wäre. Diese Aussage berücksichtigt nicht, dass die Erweiterung vor allem in der Innenstadt Wirkung entfaltet, während in den Aussenquartieren ein sehr viel grösseres Angebot an blauen Parkplätzen vorhanden ist. Daher ist maximal ein moderater Preisaufschlag angezeigt.

Stadtzürcher KMU's bezahlen in der Stadt Steuern und Gebühren. Sie bilden Lehrlinge aus und sorgen für die Nahversorgung im Quartier. Sie helfen dank kurzer Wege die Ressourcen zu schonen. Diese Leistungen sollen mit einer Vergünstigung beim Bezug der Gewerbeparkkarte gefördert werden.

Mitteilung an den Stadtrat

3622. 2017/461

**Motion der SP-Fraktion vom 20.12.2017:
Einführung eines Jahresabonnements sowie Vereinheitlichung der Eintrittspreise
für die Nutzung der gebührenpflichtigen städtischen Velostationen**

Von der SP-Fraktion ist am 20. Dezember 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, ein Jahresabonnement für die Nutzung von allen gebührenpflichtigen städtischen Velostationen zu schaffen und dies in einer Verordnung zu regeln. Darüber hinaus soll der Stadtrat auch einheitliche Preise für Einzeleintritte, Mehrfacheintritte und Saisonkarten für die Nutzung einzelner gebührenpflichtiger Velostationen festlegen. Der Preis für das teuerste Jahresabonnement für die stadtweite Nutzung der gebührenpflichtigen Velostationen beträgt maximal 100 Franken.

Begründung:

Der Stadtrat will das Velofahren in der Stadt Zürich fördern. Dazu gehört auch die Schaffung von kostengünstigen und Gratis-Veloabstellplätzen an Stationen des öffentlichen Verkehrs –wie z. B. Bahnhöfen. Der Erwerb eines Eintritts oder eines Abos soll entweder einen geschützten Veloabstellplatz garantieren oder den Zugang zu verschiedenen Velostationen ermöglichen in der Stadt Zürich.

Mit dem „Haus zum Falken“ wird wie kürzlich am Hauptbahnhof eine weitere gebührenpflichtige städtische Velostation eröffnet. Es ist wichtig, dass Abonentinnen und Abonenten diese Dienstleistung an allen entsprechenden Stationen nutzen können und entsprechende Flexibilität entsteht. Als Beispiel zur Umsetzung kann das Sportabo dienen.

Mitteilung an den Stadtrat

3623. 2017/462

**Motion von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden vom 20.12.2017:
Schaffung einer rechtlichen Grundlage zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation**

Von Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Markus Kunz (Grüne) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 20. Dezember 2017 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat zur Förderung der Kinder- und Jugendpartizipation eine Weisung vorzulegen, die einerseits eine verbindliche rechtliche Grundlage schafft (mittels einem Eintrag in der Gemeindeordnung oder einer separaten Verordnung) und andererseits die Kredite schafft für die Planung und Umsetzung von (Quartier-) Projekten, in der Schule und in der Politik. Dabei ist darauf zu achten, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche (freiwillig) teilnehmen können, kinder- und jugendgerechte Formen gefunden, Kompetenzen wie bspw. ein Antragsrecht und ein eigenes Budget gesprochen werden können.

Begründung:

Die Schweiz hat 1997 die UNO-Kinderrechtskonvention ratifiziert. Sie ist damit fester Bestandteil der schweizerischen Rechtsordnung und verpflichtet den Bund, die Kantone und die Gemeinden, die Kinderrechte mit gesetzlichen Massnahmen zu schützen. Den Städten und Gemeinden kommt bei der Umsetzung eine grosse Verantwortung zu.

Die Stadt Zürich investiert bereits viel, um Kinder, Jugendliche und Familien zu fördern. Nicht systematisch umgesetzt ist aber bis jetzt Art. 12 der Konvention. Dieser sichert den Kindern, die fähig sind, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern. Zudem muss die Meinung der Kinder angemessen und dem Alter und der Reife entsprechend berücksichtigt werden.

Die Stadt Zürich kennt zwar Partizipationsverfahren in Planungsprojekten, wo Kinder einbezogen werden und verschiedene Schulen kennen Klassen- und Schulräte. Verbindlich und damit als Recht verankert mit Budget- und Antragskompetenzen wurde die Partizipation von Kindern und Jugendlichen bis jetzt aber nicht.

Es soll zusammen mit Kindern und Jugendlichen ein entsprechendes Projekt aufgegleist werden. Die Partizipationsformen sollen möglichst variabel und kinder- und jugendgerecht ausgestaltet sein und viele Gestaltungsmöglichkeiten für alle interessierten Kinder und Jugendlichen beinhalten. Ideen sind ein Kinder- und

Jugendparlament, offene Kinder- und Jugend-Gemeindeversammlungen, ein Kinder- und Jugend-Stadtrat, eine Kinder- und Jugendplanungsgruppe, Kinder- und Jugenddetektive und eine regelmässige stattfindende Sprechstunde beim Stadtrat. Ziel sollte sein, das Recht auf Mitbestimmung inklusiv den dazu gehörigen Kompetenzen wie eigenem Budget oder Antragsrecht zu verschriftlichen. Idealerweise wäre eine Bestimmung in der Gemeindeordnung (siehe Stadt Luzern), welche die konkreten Formen der Partizipation aber möglichst offen lässt. Mit der kantonalen Rechtsprechung ist die Forderung kompatibel.

Der politische Einfluss für Kinder und Jugendliche ist bis heute gering. Erfahrungen zeigen aber, dass sie sich sehr wohl für Politik, wenn sie ihre Lebenswelt betrifft, interessieren und sie ihre Anliegen formulieren können. Zudem zeigen Studien, dass je früher Kinder partizipieren können, je eher bleiben sie auch als Erwachsene engagierte StaatsbürgerInnen.

Mitteilung an den Stadtrat

3624. 2017/463

Postulat von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) vom 20.12.2017:

Ersatz der kostenlosen Veloabstellplätze im Umfeld der geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen nach deren Aufhebung auf dem Stadelhofenplatz

Von Patrick Hadi Huber (SP) und Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) ist am 20. Dezember 2017 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie mit der Eröffnung der Velostation unter dem „Haus zum Falken“ am Bahnhof Stadelhofen die Veloabstellplätze, die auf dem Stadelhofenplatz reduziert werden sollen, in gleicher Zahl im näheren Umfeld der bestehenden und geplanten Zugänge zum Bahnhof Stadelhofen neu geschaffen werden können, damit die Anzahl Gratisabstellplätze nicht verringert wird.

Begründung:

Der Bahnhof Stadelhofen wird in Zukunft einem weiteren Wachstum ausgesetzt sein. Die unterirdischen Plätze fangen das bisherige Wachstum gut auf. Die Zahl der kostenlosen Veloabstellplätze darf sich hingegen nicht verringern, damit das Wildparkieren nicht gefördert wird. Bei der Umsetzung des Postulates kann auch die Möglichkeit von kostenlosen Parkplätzen in der Velostation unter dem „Haus zum Falken“ geprüft werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die drei Motionen und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

3625. 2017/464

Dringliche Schriftliche Anfrage der SP-Fraktion und 18 Mitunterzeichnenden vom 20.12.2017:

Konsequenzen bei einer Annahme der «No-Billag-Initiative» bezüglich der Anzahl Arbeitsplätze, den Aufträgen an das regionale und städtische Gewerbe und den Kulturstandort Zürich sowie medienpolitische und demokratiepolitische Auswirkungen aus Sicht der Stadt

Von der SP-Fraktion und 18 Mitunterzeichnenden ist am 20. Dezember 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 4. März 2018 werden nicht nur die städtischen Wahlen stattfinden, sondern es kommt auch die sogenannte No-Billag-Initiative („Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren“) zur Abstimmung. Die Initiative sieht vor, dass der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte keine Empfangsgebühren mehr erheben dürfen und stattdessen Radio- und Fernsehkonzessionen zu versteigern seien. Eine Annahme dieser Initiative durch Volk und Stände hätte die Schliessung der heutigen SRG SSR, aber auch jener lokalen Radio- und Fernsehstationen, die durch Gebührenausschüttungen mitfinanziert werden, zur Folge, da diese den

vollständigen Wegfall der Radio- und Fernsehgebühren umgehend mit alternativen Finanzierungsquellen decken müssten, was aufgrund der Voraussetzungen des schweizerischen Medienmarktes ausgeschlossen sein dürfte. Die Streichung des Artikels 93, Absatz 2 würde darüber hinaus alle von der Pflicht der sachgerechten und ausgewogenen Berichterstattung über alle Landesteile hinweg entbinden. Dies gefährdet die Kohäsion des Landes und beschleunigt die durch Social Media bereits stark fortgeschrittene Flucht in die eigene Filterblase. Ein solches Szenario ist sowohl medien- und demokratiepolitisch als auch wirtschaftlich mit gravierenden Konsequenzen verbunden.

Die Stadt Zürich ist eine der Standortgemeinden der SRG-Radio und Fernsehanstalten sowie des tpc in der Deutschschweiz. Zugleich setzt sie als Kultur- und namentlich als Filmstadt in zahlreichen Belangen Akzente, die direkt interagieren mit der Möglichkeit, auf gesamtschweizerischen Medienkanälen mit einem kulturellen Auftrag, wie sie die SRG SSR verkörpern und wie sie aufgrund der Initiativbestimmungen verunmöglicht würden, Resonanz zu erzielen. Die Konsequenzen einer Annahme der sogenannten No-Billag-Initiative sind daher auch für die Stadt Zürich von grosser standortpolitischer Tragweite.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Anzahl Arbeitsplätze ein, deren Fortbestand bei einer Annahme der sogenannten No-Billag-Initiative gefährdet ist.
2. Von einer Annahme der sogenannten No-Billag-Initiative dürften auch zahlreiche Zulieferer-Betriebe der in Zürich ansässigen SRG SSR-Anstalten betroffen sein, darunter regionales und städtisches Gewerbe, das Aufträge für die genannten Anstalten ausführt. Wie schätzt der Stadtrat die Konsequenzen einer Annahme der Initiative auf diese Betriebe ein?
3. Wie schätzt der Stadtrat die Konsequenzen einer Annahme der sogenannten No-Billag-Initiative für den Kulturstandort Zürich und die hiesige Kreativwirtschaft ein?
4. Welche Konsequenzen hätte eine Annahme der sogenannten No-Billag-Initiative namentlich für das Filmschaffen in der Stadt Zürich und die entsprechenden Bemühungen der letzten Jahre und Jahrzehnte?
5. Wie schätzt der Stadtrat aus Sicht der Stadt Zürich die medienpolitischen und demokratiepolitischen Auswirkungen einer Annahme der sogenannten No-Billag-Initiative ein?
6. Der Städteverband und einzelnen Städte, darunter die Stadt Bern, haben sich gegen die sogenannte No-Billag-Initiative ausgesprochen. Wie positioniert sich der Stadtrat von Zürich zur sogenannten No-Billag-Initiative?

Mitteilung an den Stadtrat

3626. 2017/465

Dringliche Schriftliche Anfrage von Andreas Kirstein (AL) und 36 Mitunterzeichnenden vom 20.12.2017:

Wettbewerb für die Erweiterung des Hauptsitzes von Energie 360°, Hintergründe zum Entscheid für den Erweiterungsbau und für die Ausschreibung des Auftrags

Von Andreas Kirstein (AL) und 36 Mitunterzeichnenden ist am 20. Dezember 2017 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Datum vom 1. Dezember 2017 hat die Stadt Zürich im Kantonalen Amtsblatt und auf der Plattform Simap einen Wettbewerb für die Erweiterung des Hauptsitzes von Energie 360° ausgeschrieben. Gemäss Ausschreibung plant Energie 360, auf ihrem Grundstück an der Aargauerstrasse 182 in Zürich-Altstetten einen Erweiterungsbau für zusätzliche Büronutzung zu realisieren. Am Hauptsitz sollen immer gemäss Ausschreibungstext zukünftig rund 370 Arbeitsplätze zur Verfügung stehen. Die projektierten Baumassnahmen sollen die betrieblichen Anforderungen und den Bedarf an Raum sichern wie auch langfristige Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Grundstück gewährleisten. Die geschätzten Zielerstellungskosten betragen rund 32.1 Millionen Franken (BKP 1-9, inkl. 8% MWST).

Wir bitten den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen.

1. Wann und von wem ist der Entscheid getroffen worden, diesen Erweiterungsbau zu realisieren bzw. den Studienauftrag dazu auszuschreiben? Bitte um Zustellung der entsprechenden Beschlüsse.
2. Wieso wird der Auftrag ausgeschrieben? Wäre nicht eine Gesamtplanung der Raumbedürfnisse und der Standorte der Unternehmen, die zum Stadtzürcher Energieportfolio gehören, zielführender gewesen (Raumstrategie ewz, Energie 360°, allenfalls Fernwärme und weitere Unternehmen bzw. Dienstabteilungen)?
3. Auf welche Standorte verteilt sich heute Energie 360°? Bitte um Zustellung einer Liste von Standorten

- mit genauer Angabe der jeweiligen Arbeitsplätze.
4. Welche Überlegungen veranlassen Energie 360°, ihren Hauptsitz zu erweitern? Bitte um Zustellung der entsprechenden Entscheidungsunterlagen.
 5. Am 26.10.2016 wurde das Postulat zur Erstellung eines „Berichts über die institutionelle Neuordnung der städtischen Energieproduzenten, Energieverteiler und ihrer Netzstrukturen“ überwiesen. Welche Abhängigkeit bzw. Präjudizierung wesentlicher Berichtsinhalte ergeben sich aus Sicht des Stadtrats durch die geplante Erweiterung des Hauptsitzes von Energie 360°?

Mitteilung an den Stadtrat

3627. 2017/466

Schriftliche Anfrage von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 20.12.2017:

Instandsetzung der Schulanlage Gubel, Art der Veränderungen bezüglich versickerbare Flächen, Grünvolumen, Biodiversität und Parkplatzsituation sowie Einbezug der Schülerinnen und Schüler

Von Markus Knauss (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 20. Dezember 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadt Zürich plant eine umfassende Instandsetzung der Schulanlage Gubel.

Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. Bezieht sich die Instandstellung auch auf die Grün- und Freiflächen rund um die Schulanlage? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie verändern sich die versickerbaren Flächen?
3. Wie verändert sich das Grünvolumen im Vergleich zwischen dem Zustand vor der Instandstellung und unmittelbar nach der Instandstellung?
4. Werden Bäume gefällt? Wenn ja, warum?
5. Falls ja, welche Baumarten werden neu gepflanzt werden? Wird dabei auch auf den ökologischen Wert dieser Bäume im Bezug auf ihre Biodiversität geachtet?
6. Wie verändert sich die Parkplatzsituation zwischen dem Zustand vor und nach der Instandstellung beim Schulhaus Gubel (gebeten wird dabei auch um den Einbezug der Parkplätze auf dem Areal Liguster, die heute vom Gubel genutzt werden)?
7. Wird die Instandstellung dazu genutzt, um eine naturnahe und biodiverse Gestaltung der Aussenräume zu realisieren? Falls nein, warum nicht? Falls ja, welche konkreten Massnahmen sind geplant?
8. Wird die Instandstellung dazu genutzt, um eine Wildbienenstation als „Wildbienenhotel“ zu schaffen, wie sie beispielsweise das Netzwerk wildbee.ch in Leutwil konzipiert hat?
9. Welche Massnahmen sind geplant, um die Schülerinnen und Schülern in die Umgestaltung der Aussenräume einzubeziehen?

Mitteilung an den Stadtrat

3628. 2017/467

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 20.12.2017:

Veloabstellplätze an den städtischen Bahnhöfen, Auflistung der kostenlosen und bewirtschafteten Abstellplätze und Angaben zu den jeweiligen Vermietungsregimes und Standards sowie mögliche Synergien zwischen den kostenpflichtigen Abstellorten

Von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) ist am 20. Dezember 2017 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

„Jede Velofahrt beginnt und endet auf einem Veloabstellplatz. Zweckmässige und sichere Velostellplätze in

ausreichender Zahl sind für eine intensive Velonutzung unabdingbar.“ Dieser Satz stammt aus dem Masterplan Velo. Im Masterplan Velo hat die Stadt Zürich ein flächendeckendes Konzept für die Veloparkierung an zentralen Örtlichkeiten (öffentlicher Strassenraum, Sport- und Schulanlagen, Rand von Fussgängerzonen, Bahnhöfen und Tram- und Bushaltestellen) eingeplant. Dieses wird laufend umgesetzt (Massnahme IS04). Von besonderer Bedeutung sind die Veloabstellplätze an Bahnhöfen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. An welchen Bahnhöfen in der Stadt Zürich sind wie viele Veloabstellplätze vorhanden? Gebeten wird dabei auch um eine Auflistung nach Gratisabstellplätzen und solchen, die bewirtschaftet sind.
2. An welchen Bahnhöfen werden in den nächsten 5 Jahren Veloabstellplätze geplant, wieviele davon sind Gratisabstellplätze, wieviele davon sind bewirtschaftet?
3. Welche Strategie verfolgt der Stadtrat bezüglich der Gratisabstellplätze und den bewirtschafteten Abstellplätzen an den städtischen Bahnhöfen?
4. Wie sieht bei den bewirtschafteten Veloabstellplätzen das jeweilige Vermietungsregime aus und wie ist der jeweilige Komfortstandard? Gibt es dazu Reglemente oder Standards?
5. Gibt es für die Nutzerinnen und Nutzer Synergien zwischen den kostenpflichtigen Abstellorten, zum Beispiel im Sinne eines Generalabos?
6. Falls diese Art der Synergie noch nicht besteht: Hat die Stadt die Absicht, ein übergreifendes „Generalabo“ zur Nutzung aller Stationen einzuführen? Wie und in welcher Form könnte dieses geschaffen werden? Welche Preisstruktur schwebt dem Stadtrat vor und ist er gewillt, dieses möglichst preiswert anzubieten?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3629. 2017/329

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Derek Richter (SVP) vom 20.09.2017:

Fahrverbot am Kloster-Fahr-Weg zwischen Wipkingerplatz und Wasserwerkstrasse, bisherige Massnahmen zur Verhinderung der Velofahrten sowie Möglichkeiten zur Durchsetzung des Fahrverbots

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1018 vom 6. Dezember 2017).

3630. 2017/362

Schriftliche Anfrage von Stephan Iten (SVP) und Dubravko Sinovcic (SVP) vom 04.10.2017:

Entsorgung von Sperrgutabfall und Hausrat bei den öffentlichen Wertstoff-Sammelstellen, Umfang der Kontrollen bei den Sammelstellen und Anzahl der geahndeten Verstösse sowie konkrete Massnahmen und möglicher Handlungsbedarf zur Eindämmung der illegalen Entsorgung

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 1020 vom 6. Dezember 2017).

Nächste Sitzung: 10. Januar 2018, 17 Uhr.